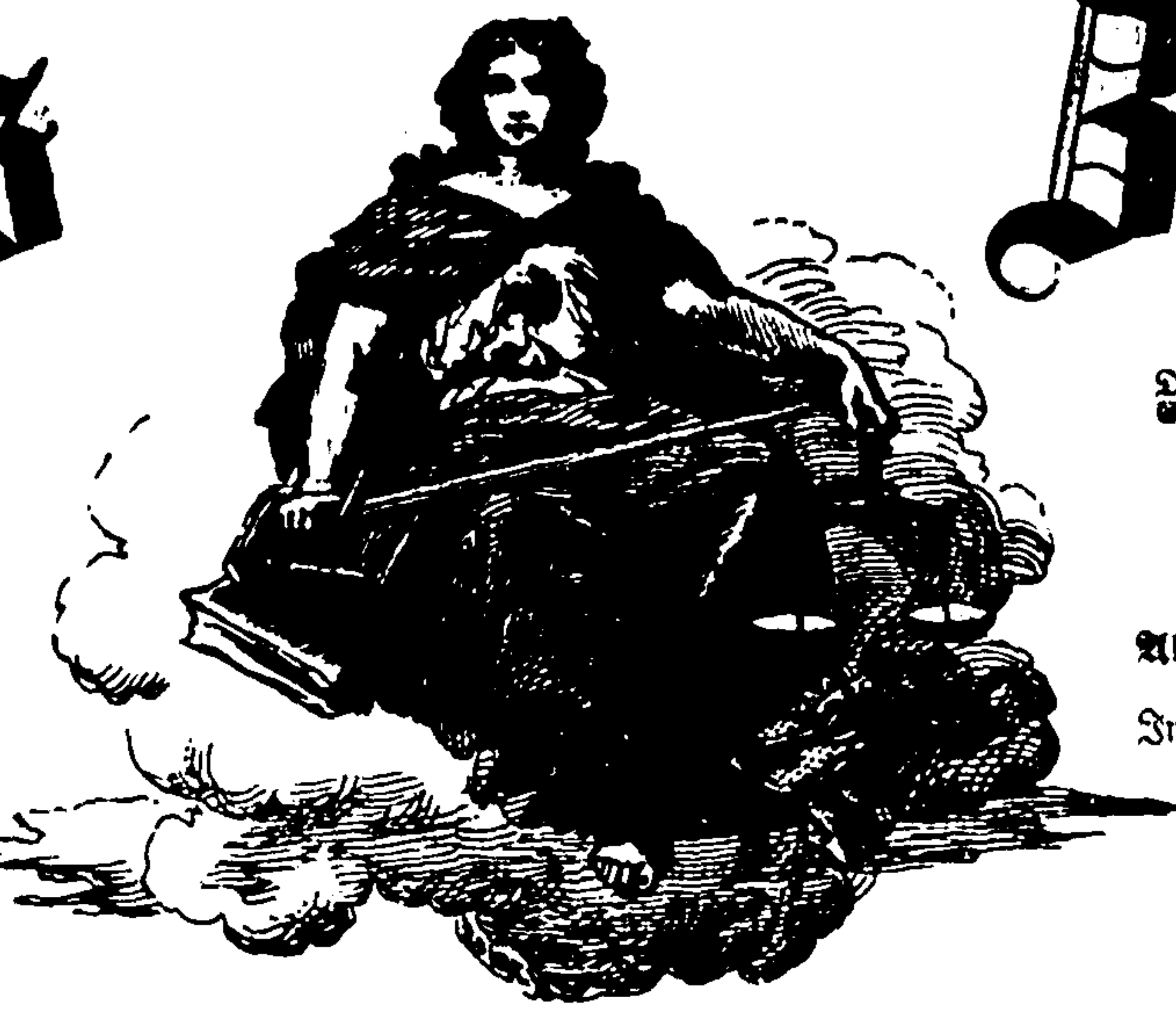


Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unsere Ziel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Kundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich ... 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn ... 2 Mark 40 Pf. monatlich ... 80 Pf

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Hofstraße 30.

Sonnabend, den 10. Oktober.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Im Anfang dieses Jahres wurden der Kriminal-polizei häufig Anzeigen von Schaufensterdiebstählen erstattet. Die Diebstähle, die alle im Nordosten der Stadt begangen waren, glichen sich in der Art der Ausführung fast vollkommen. Stets war die kleine Gwölbsplatte des Kastens abgerissen und dann die Thür geöffnet worden. In mehreren Fällen war den Dieben eine recht erhebliche Beute geworden. Es konnte bald ermittelt werden, daß die Arbeiter Emil Krage und Hermann Seeger sowie der Schlosser Arthur Glänitz zwar nicht arbeiteten, aber recht große Geldsummen verjubelten. Die drei Leute wohnten bei dem Schuhmacher Franz Fester unangemeldet, und nachdem dies einmal festgestellt, ließ sich sehr bald beweisen, daß die Genannten die Diebe seien. Die Beute war teils von den Wirtskleuten, teils von den „Bräuten“ der Spitzbuben, Marie Hirthe und Agnes Fricke, verschärft worden. Es wurden deshalb alle die genannten Personen sowie die Frau des Schuhmachers Fester, Anna Fester, geb. Petter, des Diebstahls bezw. der Hehlerei angeklagt.

Zur Feststellung aller Anlagefälle waren zahlreiche Zeugen geladen, und die Verhandlung nahm deshalb den ganzen Vormittag in Anspruch. Durch die Beweisaufnahme wurden die Angeklagten überführt, und der Gerichtshof erkannte gegen Krage, Seeger und Glänitz auf je 5 Jahre Zuchthaus, gegen die Hirthe auf 1 Jahr 1 Monat, gegen die Fricke auf 3 Monate, gegen den Schuhmacher Fester auf 4 Monate und gegen dessen Frau auf 6 Monate Gefängnis.

Vierte Strafkammer.

Einen recht eigenartigen Schwindel betrieben vor einiger Zeit drei Industriemänner. Sobald nämlich ein Geschäft zu verkaufen war, stellte sich einer von ihnen ein und erklärte, daß er einen zahlungsfähigen Käufer nachweisen könne. War dann dem Verkäufer des Geschäfts gehörig der Mund wässrig gemacht worden, so wurde er mit wertlosen Wechseln abgesperrt, und die Schwindler waren in den Besitz des Geschäfts gelangt, ohne einen Pfennig bezahlt zu haben.

Der Milchhändler Ulrich wollte sein Geschäft verkaufen; der Kaufmann Sliwinski stellte sich deshalb bei ihm ein und erklärte, daß er einen zahlungsfähigen Käufer nachweisen könne. Da Ulrich froh war, daß der Verkauf so schnell erledigt werden könne, stellte ihm Sliwinski den früheren Schlächtermeister und jetzigen Agenten Karl Julius Gotthelf Pohl vor. Pohl erklärte, daß er tatsächlich das Geschäft kaufen wolle, daß es ihm aber nicht möglich sei, die Kaufsumme in barem Gelde zu beden, sondern daß er mit „seinen Wechseln“ zahlen müsse. Ulrich wollte davon zunächst nichts wissen; aber Pohl erklärte ihm, daß die Wechsel auf den Kommissionär Wilhelm Zietzen lauteten, und daß sie so sicher seien wie Gold. Wenn Ulrich sich überzeugen wolle, so könne er dies sehr leicht bewerkstelligen; er brauche nur per Telephon bei Zietzen selbst anzufragen, ob dieser die Wechsel decken werde.

Dies leuchtete dem Ulrich ein, und sofort ließ er sich mit Zietzen verbinden und fragte an, ob die Wechsel, welche Pohl ihm in Zahlung gegeben habe, eingelöst würden. Da die Antwort lautete: „Auf jeden Fall“, und da außerdem Zietzen über Pohl die günstigste Auskunft erteilte, so nahm Ulrich die Wechsel, und Pohl war Eigentümer des Geschäfts. Ulrich vermochte jedoch sein Mißtrauen nicht zu bannen; er erkundigte sich genau und erfuhr nun, daß er im Besitze von absolut wertlosen Wechseln sei; denn weder Pohl noch Zietzen seien zahlungsfähig. Ulrich war hocherfreut, daß er sich rechtzeitig erkundigt hatte; denn dadurch gelang es ihm noch, den Kauf rückgängig zu machen. Ähnlich wie dem Ulrich ging es auch dem Gastwirt Schander; denn auch dieser hatte sein Geschäft für die

faulen Wechsel des Schwindler-Kleblattes verkauft und rechtzeitig erfahren, daß er betrogen worden sei. Dem Schander erging es aber insofern noch schlimmer als dem Ulrich, als ihm Zietzen, den er zur Rückgängigmachung des Kaufgeschäfts zu sich beschiedener hatte, die Wechsel in Stücke riß. Schander ließ sich dies jedoch nicht gefallen, sondern brachte den Schwindel zur Anzeige, und Pohl, Zietzen und Sliwinski wurden in Untersuchungshaft genommen. Sliwinski konnte jedoch des Betruges nicht mehr angeklagt werden; denn er verstarb im Untersuchungsgefängnis, bevor die Voruntersuchung abgeschlossen war. Es hatten sich deshalb nur Pohl und Zietzen zu verantworten, und der Gerichtshof erkannte, da er beide Angeklagte für überführt erachtete, gegen Pohl auf 10 und gegen Zietzen auf 5 Monate Gefängnis.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Der Kanzlist Heinrich Kuricht hatte ein Mädchen, Emilie Voigt, kennen gelernt, und die beiden Leuten gewannen sich so lieb, daß sie beschlossen, sich für dieses Leben anzugehen und Freud' und Leid' gemeinschaftlich zu tragen. Das Liebespaar ging denn auch eine Verlobung ein, und sobald es die Verhältnisse gestatteten, sollte der Herzensbund durch den Segen der Kirche geweiht werden. Die Verhältnisse, welche eine Heirat ermöglicht hätten, traten jedoch nicht ein. Kuricht versuchte sein Glück bei mehreren Rechtsanwalten; er fand auch in einigen Bureauz Anstellung; aber sein kärgliches Einkommen reichte kaum aus, ihm selbst das Leben zu fristen, und eine Heirat mit dem Mädchen, welches ebenfalls arm war, wäre deshalb Tollheit gewesen.

Diese Lage war eine für das Liebespaar fast unerträgliche, und der Gedanke, daß es wohl immer so bleiben würde, brachte die jungen Leute geradeweg zur Verzweiflung. Nochmals bemühte sich Kuricht, eine Existenz zu gründen, aber auch diesmal blieben seine Bemühungen erfolglos. Nun sagten die Verlobten, die der Ueberzeugung waren, daß sie ohne einander nicht leben könnten, den Plan, lieber gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, als getrennt von einander ein Leben ohne Glück und Hoffnung weiter zu führen.

Kuricht nahm seine wenigen Schätze und kaufte zunächst einen Revolver mit ausreichender Munition, dann fuhren die jungen Leute am 8. Juni d. J. nach Friedrichshagen und mieteten dort in einem Gasthof ein Zimmer. Noch einmal wandelten sie miteinander durch die schöne Frühlingsswelt, und während die Natur zu hoffnungsfreudigem, frischen Leben erwacht war, kamen sie sich doppelt unglücklich und verlassen vor. Am Ufer des Sees ruhten sie sich aus; die Sonnenstrahlen spielten auf der sanft geträuselten Wasseroberfläche, und die Vögel zwitscherten und jubilierten, als müßte rings umher nur Glück und Freude herrschen; die Verlobten lagen sich still weinend in den Armen und nahmen Abschied von der schönen Welt, die keinen Raum hatte für sie beide.

Verzweiflungsvoll begaben sie sich in ihr Zimmer; sie wollten ja nur noch einige Minuten unter den Lebenden weilen und dann freiwillig das Leben abstreifen, das ihnen zu einer unerträglichen Bürde geworden war. Kuricht zog mit festem Entschluß den Revolver, richtete die Waffe auf seine Braut und drückte mit verhaltenem Atem ab. Der Schuß versagte jedoch. Kuricht schoß gleich noch einmal, doch auch der zweite Schuß ging nicht los. Kuricht hielt dies für einen Wink des Schicksals; er stürzte sich der Geliebten zu Füßen und sagte, der Himmel wolle nicht, daß er die blutige Tat begehe; sie sollten deshalb lieber die Mordgedanken aufgeben und nach Berlin zurückkehren; vielleicht könne doch noch alles gut werden.

Das Mädchen war jedoch nicht geneigt, den einmal gefaßten Entschluß aufzugeben. Sie hatte den Mut, sich noch weiter der Mordwaffe gegenüber zu stellen, und deshalb rief sie dem Bräutigam verächtlich zu: „Du erbärmlicher Feigling, Du zitterst ja vor jeder lähnen That. Schieß noch einmal, wenn Du nicht zu

feige bist!“ Kuricht wollte den Vorwurf der Feigheit nicht auf sich sitzen lassen, zumal es ihm auch wirklich nicht an Mut gefehlt hatte, sein Vorhaben auszuführen. Es sprang deshalb auf und richtete, hoffend allerdings, daß auch zum dritten Male die Waffe versagen möge, den Revolver ebenfalls auf die Braut und drückte los. Ein lauter Knall und ein leiser Aufschrei durchhallten das Zimmer, — die Voigt wälzte sich, in die Brust getroffen, in ihrem Blute.

Als Kuricht die Geliebte zusammensinken sah, richtete er die Waffe gegen die eigene Brust und drückte los. Die Kugel verfehlte ihr Ziel nicht, und auch Kuricht brach blutend zusammen. Die Schüsse hatten natürlich sofort das ganze Haus in Aufregung versetzt, und mit Gewalt wurde die Thür zum Zimmer des Liebespaars erbrochen. Den Eindringenden bot sich ein schrecklicher Anblick; denn man glaubte, daß beide gestorben seien. Zum Glück waren die Wunden jedoch nicht lebensgefährlich, und die beiden Lebensmüden wurden wiederhergestellt.

Für Kuricht sollte das Liebesdrama noch ein unangenehmes Nachspiel haben; denn er erhielt eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs. Dafür, daß er auf sich selbst geschossen, konnte er natürlich, da der Selbstmord nicht strafbar ist, nicht bestraft werden; daß der Schuß auf seine Braut nur als eine Körperverletzung und nicht als versuchter Mord aufgefaßt wurde, konnte Kuricht als ein besonderes Glück betrachten. Der Gerichtshof mußte gegen den Angeklagten, da er die That begangen hatte, auch eine Strafe aussprechen; er setzte dieselbe auf 2 Monate Gefängnis fest. Das war der letzte Akt der Liebestragödie.

Das Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891.

(Fortsetzung aus Nummer 109—117.)

Der § 8 des Gesetzes (vergl. Nr. 116 der „Berliner Gerichts-Zeitung“ sagt:

„Außerordentliche Einnahmen und Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbmäßigen und zu Spekulationszwecken vorgenommenen Verkauf von Grundstücken und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen.

Was ist denn unter den „ähnlichen Erwerbungen“ zu verstehen?

Die Frage nach dem Lotteriegewinn ist bereits in Nr. 116 erwoogen. Aus dem Wortlaut des § 8 ist zu entnehmen, daß eine Vermehrung des Kapitalvermögens nicht als Jahreseinkommen betrachtet werden soll; eine allgemein gültige Scheidung läßt sich hier nicht machen; denn ob eine Geldeinnahme von den Einkommenden zum Kapital geschlagen oder als Jahreseinkommen zu den laufenden oder besonderen Ausgaben mit Rücksicht auf die außerordentlichen Einnahmen verwendet wird, hängt vom Willen ab.

Man wird sagen können, es sei wirtschaftlich, die Einnahme aufzusparen; aber selbst, wo dies Anerkennung finden mag, kann man daraus eine Scheidung für das Einkommensteuer-Gesetz nicht entnehmen. Das mögen Beispiele darthun.

Ein Philologe arbeitet seit zehn Jahren an einem lateinischen Wörterbuch; er hat bei Beginn der Arbeit mit einem Buchhändler abgeschlossen und erhält auf das Honorar jährlich 500 M. Man lese § 7 des Gesetzes (vergleiche Nr. 115 der „Berliner Gerichts-Zeitung“) und die Erläuterung dazu nach und wird keinen Zweifel hegen, daß der Philologe die 500 M. in sein Jahreseinkommen einstellen muß, so daß dieser Betrag in der Steuererklärung voll in die Erscheinung tritt. (Näheres später noch bei § 15 des Gesetzes.)

Nehme man nun an, ein anderer Philologe schließt erst, nachdem er seine zehnjährige Arbeit beendet hat, mit dem Buchhändler ab und erhält das Honorar von 5000 M. auf einem Brett. Dieser begüterte Gelehrte

Seite zwei folgen.

wird nach saurer Arbeit vielleicht einen Teilbetrag zu einer Erholungsreise verwenden, den Hauptbetrag, z. B. 4500 Mk., zum Kapitalvermögen schlagen. Soll er nun deshalb etwa nur 500 Mk. in das steuerpflichtige Einkommen einlegen und 4500 Mk. als Vermehrung des Stammvermögens frei lassen? Das Ergebnis würde dann sein, daß der ärmere Amtsbruder im Laufe der zehn Jahre die 5000 Mk. gänzlich versteuern müßte, während der wohlhabende nur einen kleinen Teilbetrag versteuert, und auch diesen nicht einmal, wenn er die gesamten 5000 Mk. zum Kapitalvermögen geschlagen hat. Das kann nicht der Wille des Gesetzes sein und entspricht auch in der That nicht seinem Inhalt. Der wohlhabende Gelehrte muß die 5000 Mk. ebenso voll und ganz versteuern — wenn immerhin auch in zwei- bzw. dreijährigem Durchschnitte (vergleiche Nr. 116 der „Berliner Gerichts-Zeitung“ und speziell zu §§ 10, 15 des Gesetzes), — wie der ärmere Gelehrte in der Jahresernte.

Stellt man dem gegenüber einen dritten Gelehrten, welcher von einer alten Tante ein Legat von 5000 Mk. ererbt, so ist dieses Legat im Betrage der 5000 Mk. einkommensteuerfrei, und muß nur der Zinsbetrag eingesteuert werden. (Vergleiche Nr. 117 der „Berliner Gerichts-Zeitung“, später zu § 57 des Gesetzes.) Ein Trost für die arbeitenden Gelehrten muß sein, daß der Erbe der alten Tante auch nicht ganz leer ausgeht, sondern Erbschaftssteuer zahlen muß.

Ausführlich ist besprochen, wie die Spekulationskäufe und Gewinnrealisationsverkäufe in Grundstücken zu versteuern sind. (Vergleiche Nr. 117 dieser Zeitung.)

Wie verhält es sich dann mit den gleichartigen Geschäften in beweglichen Sachen? Sollte der Steuerfiskus hier einen Unterschied gemacht haben?

Der gewerbsmäßig den Einkauf von beweglichen Sachen (Getreide, Pferde, Gemälde u. s. w.) zum Zweck des Wiederverkaufs betreibt, der muß nach §§ 7, 14 des Gesetzes einsteuern. Ebenso wie es beim Grundstücksverkauf vorkommt, daß ein eigenes Spekulationsgeschäft geschlossen wird, ereignet sich das auch bei beweglichen Sachen. Zum Beispiel: Bei einem Wettrennen wird ein Pferd zum Verkauf gestellt; ein Pferdkenner erhebt es zu einem mäßigen Preise in der ausgesprochenen Absicht, daßselbe bei nächster Gelegenheit mit Gewinn zu verkaufen. Also das gleiche Geschäft in beweglicher Sache, welches in § 8 für unbewegliche Sachen ausdrücklich steuerpflichtig gemacht ist. Das Gesetz schweigt. Ein Grund für Einkommensteuerfreiheit ist nicht erkennbar; man wird also wegen Gleichheit der Sachlage für die Steuerpflicht einzutreten haben.

Anderwärts wird wohl gesagt und gedacht werden, da das Gesetz zwar die „nicht gewerbsmäßigen“ Spekulationsgeschäfte in Grundstücken in die Steuer eingestuft habe, nicht aber die gleichen Geschäfte in beweglichen Sachen, so habe niemand nötig, den bei solcher Gelegenheit etwa gemachten Gewinn zur Besteuerung zu offenbaren. Es liege hier eine steuerfreie „ähnliche Erwerbungsart“ vor; der Ertrag gehöre steuertheoretisch zum Stammvermögen. Ob derjenige, der den Ertrag vereinnahmt hat, eine andere Verwendung beliebt, ist gleichgültig. Wir haben dem gegenüber unsere Ansicht oben bereits ausgesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

*** Betreffend die Verabredung einer Konventionalkasse für den Fall der Begründung eines Konkurrenzgeschäfts, ist folgender Rechtsfall mitzuteilen: Der minderjährige Bellagte hatte mit dem Kläger einen Vertrag geschlossen, wonach er als Comptoirist in dessen Geschäft eintrat gegen Gehalt und sich verpflichtete, bei Begründung einer Konventionalkasse von 2000 Mk. innerhalb zwei Jahren nach dem Austritt aus der Stellung innerhalb dieser Stadt in keine Konkurrenz einzutreten. Bellagter hatte im Alter von 20 Jahren die Stelle übernommen und war darin 7 1/2 Jahre verblieben. Hierauf schied er aus und begründete am selben Platz ein Konkurrenzgeschäft. Kläger beanspruchte daraufhin die Konventionalkasse von 2000 Mk. wurde jedoch in zweiter Instanz abgewiesen. Das Reichsgericht, I. Civilsenat, hat den Bellagten durch Urteil vom 22. März 1891 nach dem Lageantrag verurteilt. Die Begründung kann dahin zusammengefaßt werden: Allerdings habe der Bellagte den Vertrag noch in der Minderjährigkeit geschlossen; er habe aber den Vertrag längst über die Volljährigkeit hinaus fortgesetzt, und es folge hieraus nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, die Genehmigung des Vertrages seinem ganzen Inhalt nach. Wenn in dem Vertrage von einem Eintritt in ein Konkurrenzgeschäft die Rede sei, so liege darin erkennbar ausgesprochen, daß der Bellagte durch seine Thätigkeit in einem Konkurrenzgeschäft nicht dem Geschäftsbetriebe des Klägers Abbruch thun solle. Hiergegen werde aber ebensowohl verfochten, wenn der Bellagte als Teilnehmer in ein bestehendes Geschäft einträte, als wenn er ein eigenes Geschäft neu begründe. Die Konventionalkasse sei also verfallen.

*** Die Frage, ob den Zeitungen die Ankündigung von Heilmitteln bezw. Geheimmitteln durch einfache Polizeiverordnung verboten werden kann, gelangte gestern vor dem Strafsenat des Kammergerichts in der Revisionsinstanz zur Verhandlung. Wegen Uebertretung einer Verordnung der Regierung zu Minden vom 19. Juli vorigen Jahres, welche nur den Zeitungen das Ankündigen von Geheimmitteln verbot, war der verantwortliche Redacteur des „Inferatens“ des „Westfälischen Volksblattes“, Herr Cremers, welcher ein das schädliche Blutreinigungspulver betreffendes Inserat aufgenommen hatte, angeklagt, aber sowohl vom Schöffengericht wie von der Strafkammer zu Waderborn freigesprochen worden. Letztere führte aus, daß es genüge, wenn, wie im vorliegenden Falle, wo die Zusammensetzung des Pulvers auf den Schachteln angegeben war, dem Publikum die Zusammensetzung des Mittels nicht vorenthalten werde. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein unter der Ausführung, daß schon in der Annonce die Zusammensetzung in Bezug auf die Gewichtsmengen angegeben werden müsse. Das Kammergericht erachtete diese Forderung zwar nicht für gerechtfertigt, wies aber die Sache noch einmal in die Vorinstanz zurück behufs nochmaliger Prüfung, ob der Verordnung genügt sei. — Vor der Strafkammer wies Herr C. darauf hin, daß das genaue betreffende Rezept schon von seiner Zeitung und auch vom Fabrikanten, dem Apotheker Bildl, veröffentlicht worden sei, daß hier also der Begriff „Geheimmittel“ garnicht anzuwenden sei. Außerdem sei auch die betreffende Verordnung deswegen nicht rechtsverbindlich, weil sie wie die in letzter Zeit vielgenannte über die Polizei-Verordnung nur den Zeitungen das Ankündigen von Heilmitteln verbiete und sich danach als ein gegen die Presse gerichtetes unzulässiges Ausnahmengesetz charakterisiere. Die Strafkammer erkannte hierauf abermals auf Freisprechung, da die qu. Verordnung gegen die §§ 1 und 20 des Reichs-Preßgesetzes verstoße und deshalb der Rechtsgiltigkeit entbehere. — Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft wiederum Revision ein, indem sie die Ausführung des Vorderrichters, daß durch die qu. Verordnung die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit der Presse verletzt werde, für falsch erachtete. Die Verurteilung wies dem gegenüber darauf hin, daß die Presse keinen anderen als den durch das Preßgesetz selbst gegebenen Beschränkungen unterliegen könne, und daß aus diesem Gesichtspunkte die Oberlandesgerichte zu Hamburg und Celle (letzteres als dritte Instanz für Lippe) zwei ganz ähnlich lautende Verordnungen als ungültig erachtet hätten. — Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte hierauf nach dem Antrage der Ober-Staatsanwaltschaft auf Aufhebung der freisprechenden Urteilscheidung und verurteilte Herrn C. zum niedrigsten Strafmaß von einer Mark, indem er Verletzung der betreffenden Verordnung und unrichtige Auslegung des Preßgesetzes seitens des Vorderrichters annahm: „es handle sich hier nicht um eine Beschränkung der Freiheit, sondern um eine Beschränkung des Mißbrauchs der Presse, und sei die betreffende Verordnung, welche auf dem Boden des Polizei-Gesetzes von 1850 stehe, als rechtsverbindlich zu erachten.“

*** Ein Geschenk von über den Vertrieb von Geheimmitteln ist nach der „Zeitschrift für Homöopathie“ den Einzelregierungen vom Bundesrat übermitteln worden. Durch den Geschenkverstoß werden der Herstellung, Anpreisung und dem Vertrieb derselben sowie der Einfuhr solcher Mittel aus dem Auslande sehr enge Grenzen gezogen. Dagegen haben die von einzelnen Ärztesammlungen ausgehenden Anregungen auf Einführung eines Kurpfuschergesetzes keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Man will vielmehr durch eine Novelle zur Gewerbeordnung den Polizeibehörden das Recht einräumen, übelbeleumdete, bestraften Personen die gewerbsmäßige Ausübung der Krankenbehandlung bei Geld- und Haftstrafen zu untersagen.

*** Mit dem 1. November d. J. findet im Kammergericht eine Aenderung im Vorsitz in den Civilsenaten statt. Den Vorsitz in dem VI. und X. Civilsenat führt Herr Präsident Letzgau und wird im X. Civilsenat durch Herrn Geheimen Justizrat Paul vertreten. Den Vorsitz im VII. Civilsenat übernimmt Herr Präsident Hagenz, der jedoch wegen eines Augenleidens eines längeren Urlaubs bedürfen wird und vertreten werden muß.

*** Dem Landgerichtsdirektor Humbert beim Landgericht I hier ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension erteilt worden.

*** Dem Antrage des Rechtsanwalts Jovers, Vertreter des Schriftstellers Karl Paasch, entsprechend, ist der „Saale-Zeitung“ zufolge auf Grund des am vorigen Donnerstag rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses des Reichsgerichts die Exekution wider Herrn v. Brandt, Gesandten in Peking, verfügt worden. Die Klage Paasch gegen Brandt wegen Rückerstattung von 30 000 Mk., welche er letztem in China geliehen hat, hat die Gerichte seit Jahren beschäftigt und erhielt durch das obliegende reichsgerichtliche Erkenntnis zu Gunsten des Klägers ihren Abschluß.

*** Zum Morde in der Lühomstraße wird uns ferner gemeldet: Die Kriminalpolizei setzt alles daran, um zu ermitteln, ob am Sonntag eine dritte Person in der Adler'schen Wohnung anwesend gewesen ist oder nicht. Obgleich nicht das geringste belastende Material gegen die Bierbach'schen Eheleute — ausgenommen das Lagern der Schlüssel in ihrer Behausung — vorlag, so war es doch nicht ausgeschlossen, daß jemand aus der Bierbach'schen Wohnung den Thäter betreten haben könnte. Um hierüber Klarheit zu schaffen, sind Donnerstag Nachmittag der Pförtner des Hauses, Magdeburgerstraße 32, dessen Ehefrau und Tochter polizeilich darüber vernommen worden, ob sie etwa gesehen haben, daß an dem Morstage nach acht Uhr abends irgendjemand von der Bierbach'schen Familie fortgegangen bezw. zurückgekehrt sei. Alle diese haben die bezüglichen Fragen verneint. — Ein früheres Dienstmädchen der Adler, welches sieben Jahre die Stellung innehatte, behauptet, dieselbe habe niemals große Summen im Portemonnaie getragen. Danach sind die Angaben, daß die R. 500 Mk. aus dem Portemonnaie genommen habe, un wahr, vielmehr es muß der Schreibstisch geöffnet und hier entweder nicht alles gefunden worden sein, oder aber man hat sich mit den 500 Mark begnügt. Auf dem Hängeboden ist außer dem Genannten noch ein anscheinend mit Zuckersäure gefülltes Wasserglas gefunden worden, so daß die Angaben der Nachs bezüglichen des beabsichtigten Giftmordes richtig erscheinen. Die größte Schwierigkeit bereitet das Licht in der Küche. Zuerst glaubte man an Sinnestäuschung, hält aber diese Annahme nicht aufrecht, weil die Königin bei dem Gaslicht auch den Fendel der Uhr in der Küche in Bewegung gesehen hat, nach Verlauf einer Stunde aber alles dunkel fand. Es wird nun für möglich erachtet, daß jemand in der Wohnung der R. gewesen ist, um zu sehen, durch den Anblick der Leiche aber verscheucht worden ist. Es sind von der Polizei Vernehmungen erfolgt, ob die Nachs in Berlin etwa einen „Bräutigam“ gehabt hat, doch ist hieron weder der Verdächtige noch den Freundsinnern des Mädchens etwas bekannt; auch die Hausbewohner erklären, die R. niemals mit einem Manne vor der Thür gesehen zu haben. — Ueber das Vorleben der Mörderin erfahren wir noch: Die Nachs stammt aus einer durchaus rechtschaffenen, sehr armen Familie; der Vater, ein Tagelöhner, ist schon seit sechs Jahren tot, und mußten sich die Kinder — es sind deren fünf — schon frühzeitig selbst durch das Leben schlagen. Auguste R. war in ihrer Kindheit ein ruhiges und bescheidenes Mädchen, welches allerdings geistig hart

beschränkt war; sie ist sehr gefällig und eitel, welche letztere Eigenschaft noch dadurch charakterisiert wird, daß die Nachs den größten Teil ihres Lohnes für Toilette- und Putzgegenstände verbrauchte. Ihre letzte Stelle als Dienstmädchen bekleidete sie in einem Schanklokal in Schwern, wo sie allerdings mit recht zweifelhaften Elementen in Berührung kam, und wo sie bis zum Antritt ihrer Stellung bei Fraulein Adler, der am 23. August d. J. erfolgte, verblieb. Durch den Tod der Adler ist die Familie Rylius in hilflose Lage geraten, da die Ermordete deren Vermögen verwallete, welches jetzt eine Schwester der R. als Erbin beansprucht. Rylius selbst ist geisteschwach; seine Schwester ist taubstumm. — Einer Betrachtung der „National-Zig.“ über den Mord entnehmen wir die folgende bemerkenswerte Stelle: „Es wäre interessant, wenn die Vernehmungen der jungen Mörderin sich auch auf die Art der Bekleidung erstreckten. Denn in dem „Scharfrichter von Berlin“ finden sich zahllose Stellen, welche durch die Vorkommnisse der jüngsten Wochen eine gewisse Aktualität gewonnen haben. Und ist es nicht bemerkenswert, daß die Verhaftete in romanhafter Ausdrucksweise, zu einer Zeit, als sie glaubt, daß ihre Pläne, die That zu verbunkeln, gelungen sind, sagt: „Na, sehen Sie, Herr Reibel wird nicht das Vergnügen haben, mich kennen zu lernen!“ Es ist nahezu undenkbar, daß dieser Gedankengang in dieser Ausdrucksweise von anders herkommen sollte als aus solcher Schandlitteratur, und in der That finden sich auch in dem „Scharfrichter von Berlin“ ähnliche Redewendungen; denn dieses Buch steht auf demselben Boden wie gewisse ärztliche Ratgeber, die unter dem Aushängeschild der Wahrheit in Wahrheit darauf ausgehen, zu verführen. Der „Scharfrichter“ ist bei genauer Betrachtung ein Lehrbuch, eine Anleitung zum Norden in jeglicher Gestalt und in Wahrheit ein Ratgeber zur Verschleierung der Thaten. An dieser Tendenz ändert auch der Umstand nichts, daß die Schurken schließlich ihren Lohn bekommen. In diesem Liebeswort findet sich ein mordendes Ehepaar à la Gringa, das sich verheißt, als die Entdeckung kommt; es findet sich der Schnurstrahl, der in die Augen des Opfers gestreut wird, mit einer Anleitung, wie es zu machen sei. Es findet sich ein Weib, das auf eine ältere Dame losgeht und sie im Schlafe ermordet — ganz wie im Falle Nachs; es findet sich sogar die Mörderin, die nach dem Morde zum Tanze geht. Das alles mögen nur Zufälligkeiten sein; aber alle anderen Kolportage-Romane bewegen sich, wenn auch nicht ganz so schlimm, in derselben Richtung. Jedenfalls bilden sie eine drohende Gefahr. Wenn unter den 50 000 Dienstmädchen Berlins auch nur ein verschwindend kleiner Teil so angelegt ist, daß er durch solche Lektüre beeinflusst wird, so ist der Schaden ein unermesslich großer.“

*** Der 22-jährige Maler Kreppe, welcher am 4. d. M. in der Chausseestraße angeblich aus Fahrlässigkeit den Sattler Scheller durch einen Schuß aus einem Revolver verwundet und dann flüchtig wurde, wird jetzt wegen Mordversuchs strafrechtlich verfolgt.

*** Borgern Nachmittags um zwei Uhr hat der Obsthändler Stoy in Friedrichsberg seine Frau zu erschießen versucht. Er kam angeunken nach Hause und legte sich angeleidet aufs Bett. Eine Weile später erhob er sich wieder und gab aus einem Revolver, den er bei sich trug, mit den Worten: „Jetzt kann's losgehen!“ zwei Schüsse auf seine Frau ab. Die Frau lies in ihrer Angst durch die Küche auf den Hof, der Mann verfolgte sie und gab noch drei Schüsse ab, von denen einer traf. Die Frau rannte nun bis auf die Straße, Stoy verfolgte sie auch dorthin, holte sie ein und schlug nun mit der Faust auf die leicht verwundete Frau ein. Einem Gendarmen, der in diesem Augenblick hingekam und ihn festnehmen wollte, leistete Stoy energischen Widerstand. Er wurde jedoch überwältigt und nach dem Arrestlokal gebracht. Bei seiner Vernehmung machte er die thörichte Angabe, er habe seinen Revolver nur probieren wollen, bei dieser Gelegenheit sei ihm seine Frau in die Schußlinie gekommen.

*** Die Kaiserlich russische Botschaft in Berlin hat die Vermittelung der deutschen Behörden in Anspruch genommen, damit auf eine Russin namens Scherchowsky, Besitze oder Nikolajew gefahndet werde. Die Besuche ist von ihrem Ehemann Scherchowsky geschieden, hat zwei Söhne, die seiner Obhut anvertraut waren, in Rußland gewaltam entführt und ist sodann nach Deutschland entflohen. Die Frau wird von einer Persönlichkeit zweifelhaften Rufes namens Dubekly begleitet und befindet sich im Besitze eines in Neval ausgestellten Passes.

*** Eine unsinnige Wette machten vor einigen Tagen in den Nachmittagsstunden das 21 Jahre alte Dienstmädchen Franziska Kellwitz, das achtzehnjährige Dienstmädchen Elisabeth Schwarz und die 47 Jahre alte Droschkentuschersfrau Franziska Urbanski, welche um ein Glas Bier ihr Leben auf das Spiel setzten. Alle drei hatten in noch anderer Begleitung den Zoologischen Garten aufgesucht und gingen in ihrem Uebermut so weit, daß sie sich anheißig machten, auf dem Geleise der Stadtbahn vom Bahnhof Zoologischen Garten bis zum Bahnhof Tiergarten entlang zu gehen. Das Anerbieten wurde seitens der Gegenpartei angenommen, und die Genannten traten ihre Wanderung an. Nachdem sie unterwegs verschiedentlich von einem Geleise auf das andere hatten springen müssen, um den von vorwärts und rückwärts ankommenden Zügen auszuweichen, gelangten sie ohne Schaden an dem Bestimmungsorte an. Hier aber wurde ihnen ein unvermuteter Empfang bereitet; denn die Polizei schritt ein und nahm die leichtsinnigen Mädchen zunächst nach der Wache mit. Ein Raschspiel vor Gericht wird nicht ausbleiben.

*** Am Donnerstag ist in Berlin auf Veranlassung der politischen Polizei eine allgemeine Konfiskation einer in Leipzig anonym erschienenen Broschüre „Der Far irrsinnig“ erfolgt.

*** Selbstmord hat Donnerstag früh ein junges, bei der Diskonio-Gesellschaft als Buchhalter angestellter Kaufmann Witte verübt. Kurz nach halb sechs Uhr stürzte er sich aus dem Fenster seiner im vierten Stock des Hauses Französische Straße 59 belegenen Wohnung auf die Straße und blieb mit zertrümmertem Schädel tot liegen. W., der sich am Mittwoch Abend mit mehreren Freunden in einer Weinstube der Leipzigerstraße befunden hatte, war erst spät in der Nacht heimgekehrt; auch dann ließ, wie sein Zimmervermieter, der Schuhmacher Schmidt, bekundet, sein Benehmen nicht darauf schließen, daß der junge Mann sich mit Selbstmordgedanken trage; er plauderte noch einige Minuten mit Sch. über harmlose Dinge und begab sich

Will das „Berliner Theater“ nicht nur eine Ehrenpflicht an den Namen des unglücklichen Dichters erfüllen, sondern es kommt auch einem speziellen Wunsche der Hinterbliebenen Lindners nach, die gerade dieses reißende Werk aus seiner Feder auf der Bühne des „Berliner Theater“ dargestellt zu sehen wünschten.

Der große Prophet“ aus dem Adolf Ernst Theater ist bereits von 26 auswärtigen Bühnen, so in Hamburg, Dresden, Königsberg, Br., Magdeburg, München, Stettin, Stralsburg, zur Aufführung erworben worden. Außerdem ist die erfolgreiche Fosse von den Herren Jean de Vos und B. van Korlaar in Rotterdam zur Uebersetzung in das Holländische erworben worden.

Die Direktion des Alexanderplatz-Theaters bereitet eine Kinderkomödie vor, welche als Nachmittagsvorstellung für unsere Jugend in Scene gehen wird. Für die Abende bleibt selbstverständlich die Gesangsburleske „Schwarze Brüder“ auf dem Repertoire, die täglich glänzend besuchte Häuser erzielt.

Telephonamt VII, die dreitägige Fosse-neuheit von Antony Marx und Maurice Desvallières, fand am Donnerstag im Baller-Theater vor einem lauschigen Publikum eine gute Aufnahme. Von den sechs Telephonistinnen des Amtes VII fesselt uns hauptsächlich Fräulein Agathe, ein nettes, lebenswürdiges Kind, das die reellste Absicht hat, sich unter die Haube zu bringen. Es ist auch die beste Aussicht zur Erfüllung dieses Herzenswunsches vorhanden; denn der Commis Sigismund ist ihr Bräutigam, und sie sieht den Tag ihrer Hochzeit nicht mehr in allzu weite Ferne gerückt. Aber so leicht geht das Heirathen doch nicht, wenigstens nicht auf der Bühne, ein bißchen Falschheit muß allemal dazwischen kommen. Diesmal war nun der Sigismund das „Karnickel“, das anfangs treulos zu werden. Die feste Tänzerin Olympia hat es ihm angethan, und auf dem nicht mehr ungewöhnlichen elektrischen Drahtwege gelangt die ganze Schlechtigkeit dieses liebvergeßenen Menschen zu Ohren der armen Agathe. Das Telephon ist eben nicht der Apparat, dem man Geheimnisse anvertrauen darf; aber Agathe ist auch nicht das Mädchen, das gleich den Kopf verliert und die Fassen freckt. Kaum hat sie das intime Gespräch zwischen ihrem Schatz und besagter Tänzerin am Telephon belauscht, als sie schon auf Hat und Rettung sinnt. Und sie bekommt einen ganz sanften Einsatz. Sie begiebt sich als Kammerjofe bei Olympia in Dienst. Zu dieser kommen jetzt nahe Verwandte zu Besuch, und da die Tänzerin vor ihrem häuerischen Onkel ihr „Gewerbe“ zu verbergen Ursache hat, so tauschen Herrin und Hofe ihre Rollen. Als Tänzerin verkleidet, empfängt Agathe Besuche von reichen Lebemannern und erregt so die rasende Eifersucht ihres Sigismund, der schließlich demüthig um Verzeihung bittet, die er auch erlangt und die Hand der Geliebten dazu. Zwischen erregte die vortreffliche Ausstattung; namentlich aber wurde den brillanten elektrischen Lichtdecorationen, hergestellt von der Allgemeinen Berliner Electricitäts-Gesellschaft, im dritten Akt fürmlicher Beifall gezollt. Die Musik von Gaston Serpette fand ebenfalls Anerkennung, so hauptsächlich die Parodie auf den „Schmudwalzer“ aus Gounod's „Margarithen“. Die Darstellung war die beste. Fräulein Johanne als Agathe, Fräulein Kühling als Olympia, Frau Johanne Trost als Aufseherin des Amtes VII, Fräulein Herbst als Frau Anais sowie die Herren Guthery als Inspektor der Telephon-Kemter, Reihner als Ex-Sergeant, Gimani als William Blaktion, Th. Müller als Bote des Amtes VII und Othbert als Sigismund waren in Wask und Spiel tadellose Vertreter ihrer Rollen und wurden von dem Publikum mehrmals vor die Rampe gerufen.

Städtischer Central-Viehhof. Gestern fanden am kleinen Markt 165 Rinder, 1895 Schweine (darunter 166 Bantoner und 289 Dänen), 66 Rälber und 2978 Hammel. An Rindern wurden 500 Stück geringer Ware zu vorigen Montagspreisen verkauft. Der Schweinemarkt verlief bei ziemlich unveränderten Preisen ebenso flau wie am letzten Montag, doch wurde geräumt. Ia fehlte, Ia und IIIa erzielten 44-55 Mk. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara; auch das Bantonerfleisch wickelte sich schleppend ab, doch wurden, da das Angebot nicht groß, etwas bessere Preise bezahlt und ausverkauft. Man bewilligte 49 bis 50 Mk. pro 100 Pfd. mit 50-55 Pfd. Tara. Der Rälberhandel gestaltete sich ruhig. Ia 64-68 Pf., ausgesuchte Ware darüber; IIIa 57-63, IIIa 50-55 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. Hammel, sämtlich Ueberkänder vom Montag, wurden nicht gehandelt.

Fondsbörse. (Wochenbericht.) In der ersten Hälfte der Woche war die Grundstimmung, durch Wiener Notierungen und durch Realisationen beeinflusst, entschieden matt, obgleich durch Deckungskäufe vorübergehend befestigt. Auch bei Eröffnung der gestrigen Börse zeigte sich bei ruhigem Geschäft eine schwache Haltung. Niedriger stellten sich Oesterreichischer Kredit, Franzosen, Lombarden, Elbthal, Dux-Bodenbacher, Laurahütte, Bochumer, Selsenkürzer,

Hibernia, Harpener, Konsolidation, Dammendbaum und Norddeutscher Lloyd. Fest lagen Handels-Gesellschaft, Schweizer Central, Gothaer-Bahn, Schweizer Union und Warschau-Biener. Von fremden Renten lagen Italiener und Russische Orient schwach. Im weiteren Verlauf schritt ein größerer Speculant zu Dedungen, welche befestigend wirkten. Höher stellten sich namentlich Oesterreichische Kredit, Diskonto-Kommandit-Anteile, Handels-Gesellschaft, Internationale Bank, Franzosen, Ostpreußen, Dux-Bodenbacher, Laurahütte, Bochumer, Harpener, Hibernia, Norddeutscher Lloyd, Russische Noten und Renten. In der zweiten Stunde war die Haltung allgemein fest, bevorzugt waren Oesterreichische Kreditaktien, Diskonto-Kommandit-Anteile, Marienburger, Ostpreußen, Dux-Bodenbacher und Warschau-Biener. Am Kassamarkt waren deutsche Fonds behauptet. 3-prozentige Reichsanleihe gemannen 10 Pfg., 4-prozentige Konsols 5 Pfg. Fremde Prioritäten bei lustlosem Geschäft wenig verändert. Serben fester, Argentinische und Buenos-Ayres-Anleihen gemannen ca. 1 Prozent. Von dividendtragenden Papieren stellten sich höher: Ahrensbrauerei 1, Bauverein Belkensee 1, Berliner elektrische Werke 1, Berliner Lagerhof 1, Grusonwerk 1, Arenberger 1 1/2, Bergellus 2, Konsolidierte Nebenhütte 2, Förder-Stamm-Prioritäten 3 und Westfälische Union-Stamm-Prioritäten 1 1/2, Prozent. Niedriger notierten: Makiebank 1 1/4, Berliner Maschinen Schwarzlopf 1, Papenhof 3, Brauerei Hülsebein 1, Brauerei Königshadt 1, Schöneberger Schloßbrauerei 2, Victoriaapothek 2 1/2, Boigt und Winde 1, Laurahütte 1,35, Luise Tiefbau 1,10, Westeregeln 1,30 und Schweizer Westbahn 1 Prozent. Interimsscheine der neuen 4-prozentigen Central-Bodenkredit-Pfandbriefe 101,60 Prozent bez. Privatdiskont 3/4 Prozent. — Am Schluß notierten Preussische Konsols (4 pCt.) 105,25, (3 1/2 pCt.) 97,90; (3 pCt.) 84,10; Westpreussische Ritterschaftliche Obligationen (3 pCt.) 94,40; do. II. (3 1/2 pCt.) 94,40; do. neuändische II. Obligationen (3 1/2 pCt.) 94,40. — Die Schlusskurse der Speculationspapiere stellten sich bei: Tendenz, wie folgt: Kredit 153,87, Lombarden 45,37, Franzosen 122,62, Diskonto 175,00, Deutsche Bank 147,90, Darmstädter 181,87, Handels-Gesellschaft 140,12, Rationalbank 111,75, Dresdener Bank 136,50, Internationale Bank 102,62, Laurahütte 118,00, Dortmunder 65,87, Bochumer 119,60, Selsenkürzer 153,75, Hibernia 152,09, Harpener 186,10, Ratiner 110,62, Lüder-Wüthen 148,00, Marienburger 54,62, Ostpreußen 74,75, Warschau-Biener 211,25, III. Orient 67,62, Russische Noten 212,75, Trux-Dynamit 140,60.

Politische Chronik. Dem Vernehmen nach wird der Reichstags-Präsident v. Leschow die erste Sitzung des Reichstages auf den 17. November anberaumen. Eine Einberufung des Reichstages findet nicht statt, da die Session nicht neu beginnt, sondern nur die durch Kaiserliche Verordnung eingetretene Vertagung am 10. November ihr Ende findet. — Der „Köln. Ztg.“ meldet ein Berliner Brief, der sich mit den Reisen des Königs von Rumänien beschäftigt. — Als feststehend wird angesehen, daß Rumänien dem Dreibund gegenüber für alle Fälle die Wahrung gemeinsamer Interessen als gesichert ansetzt, ohne daß es dazu neuer förmlicher Abmachungen bedürfen würde. — In Emden fand am Sonnabend zur Feier der 25jährigen Wiedereröffnung von Ostfriesland mit Preußen ein aus allen Zellen der Provinzierung besuchter Kommerzstag; zahlreiche begeisterte Reden wurden gehalten und an den Kaiser wie an den Fürsten Bismarck Telegramme gesandt. Der Kaiser dankte in huldvollster Art. — Das Panzerschiff „Breme“ ist zum Schutz der Nordsee-Eiszerer von neuem zu längerem Ausbleiben in See gegangen und mit den schärfsten Instruktionen gegen die Uebergänge englischer Grundbesitzer versehen worden. Der Kohlenbedarf soll in Harwich ergänzt werden. — Das österreichische und das ungarische Abgeordnetenhaus haben ihre Sitzungen wieder ausgenommen. Die Delegationen sind zum 9. November einberufen. — Der Jungzeche Abgeordneter Professor Rastarzyl erklärte in Klattau die fortwährende Agitation für das böhmische Staatsrecht und gegen das Deutschthum für unpolitisch; Böhmen müsse für sich und nicht für Rußland arbeiten. Die Jungzechen sehen in dieser verständlichen Sprache einen schönen Berrat. Rastarzyl hat sich mit einigen Gesinnungsgenossen über die Gründung eines neuen Blattes vereinigt, für welches 250 000 Gulden gezeichnet wurden. — In Marseille hielt der französische Minister-Präsident Freynet eine Bankrede, in welcher er sagte: Frankreich war lange vereintamt und fast gezwungen, bei allem, was rundum vorging, teilnahmslos zu bleiben. Jetzt, dank der Wiederherstellung seines Herrers und der Weisheit seiner Diplomatie, ist es wieder ein bedeutender Bestandteil des europäischen Gleichgewichts geworden. Der Friede ist nicht mehr bloß in der Hand der anderen, er ist auch in der unsrigen und folglich nur um so besser gesichert. Niemals haben die Arbeit und mit aussehende Unternehmen einen ungeheureren und wolkenloseren Geschäftskreis vor sich gehabt. Die Befriedigung über dieses

Ergebnis darf uns nicht übersehen lassen, was noch zu thun ist. Nach außen haben wir die erlangte Stellung zu befestigen und zu entwickeln, im Innern werden die sozialen Fragen täglich dringender. Neben jähle nun die Fesse zur Verbesserung des Arbeiterlofes auf, welche die Regierung vorbereitet, und unter welchen sich auch ein solches über Gewerbeschiedsgerichte befindet. Das Marxeller „Voll“, darüber aufgebracht, daß die Minister keinen Staatsbeitrag für die Affanierungs-Arbeiten beantragt hatten, gefiel sich in selbstgelegten Kundgebungen. Viele Verfassungen wurden vorgenommen. — Nach Belgrader Berichten hat mit Genehmigung sowohl der russischen als der serbischen Regierung die Belgrader Kommerzbank dem Ertönig Milan zwei Millionen Francs zu drei Prozent und 1 Prozent Jahres-Amortisation vorgestreckt. Als Sicherstellung dieser Summe wurden beim Belgrader Stadgericht mehrere Krongüter auf obiges Institut eingetragen. In parlamentarischen Kreisen herrscht darüber große Aufregung. Ertönigin Katalie hat sich nach Paris begeben und wird in einigen Tagen nach Biarritz weiterreisen. — In Warschau wurde jüngst eine Ribliskin verhaftet, welche unter anderem gestand, einen Koffer mit revolutionären Plakaten im Hause eines Freundes, des bekannten Komponisten Glazunow, zurückgelassen zu haben. Der Koffer wurde vorgefunden. Glazunow beteuert jedoch, von seinem Inhalt nicht die mindeste Kenntnis zu haben; er leistete eine Kaution von 5000 Rubeln, um seiner Verhaftung vorzubeugen. — Der italienische Votchsast in Konstantinopel, Baron Blanc, dessen Ansichten in der Dardanellenfrage sich nicht ganz mit denen seiner Regierung decken, ist abberufen worden und hat auch bereits beim Sultan sich verabschiedet. An seiner Stelle ist der bisherige Votchsastbrat Arhmann, bisher in Paris, zum Votchsast bei der Pforte ernannt worden.

Bermischtes. — Niesen-Geschäfte. Aus einer auf Anlaß der Steuerveranlagung jetzt in Paris veröffentlichten Zusammenfassung sind die über Erwarren großen Umsätze ersichtlich, welche die großen Pariser Modemagazine jährlich erzielen. Der Louvre legt 195 Millionen Francs um, sein Geschäftskapital beträgt 22 Millionen Francs. Der Bonmarché legt 134 Millionen Francs um, sein Kapital beträgt 20 Millionen Francs. Der Printemps legt 60 Millionen Francs um mit einem Kapital von 35 Millionen Francs. Diese großen Zahlen bestätigen und ergänzen das Bild, welches Jela in seinem Roman „Au bonheur des Dames“ von der alles verschlingenden Ausdehnung der großen Dazare entworfen hat. — Ein Floß über den Ocean. Nächstens wird der Versuch gemacht werden, Holz von Galveston (Texas) über den Atlantischen Ocean nach London zu führen. Nachdem es im vorigen Frühjahr gelungen ist, ein großes Floß aus Baumstämmen auf dem Meere von St. John in Neu-Braunschweig nach New-York zu bringen, beabsichtigt Charles S. Moore in Galveston, im dortigen Hafen ein Riesenfloß aus Stämmen von gelber Fichte zusammenzusetzen und es mittels Dampfbootes nach London zu schaffen, wo das Holz zu Bauwecken verkauft werden soll. Hierere alte Schiffstapitane sollen sich einstimmig für die Ausführbarkeit des Planes ausgesprochen haben (?). Moore ist der Meinung, daß das Floß auf der Fahrt nach London keine so schweren Stürme und keinen so hohen Wogengang zu bestehen haben würde, wie sie an der Küste von der Fundy-Bai bis New-York zu herrschen pflegen. Das Floß soll gegen das Ende des nächsten Juli von Galveston abgehen. Es wird aus drei mit einander fest verknüpften Zellen bestehen und die Form eines Catamaran (indisches Segelfloß) erhalten. Seine Länge ist auf drei Monate berechnet, und sein Wert wird auf 20 000 Dollars veranschlagt.

„Germania“, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende September d. J. gingen ein: 9968 neue Anträge über Rl. 37 939 187 Kapital von denen 7794 Anträge über Rl. 28 275 180 Kapital, Ausnahme fanden. Der Gesamt-Versicherungsbestand belief sich Ende September 1891 auf 166 851 Policen über Rl. 432 891 983 Kapital, so daß der Reinzuwachs für die verfloffenen neun Monate 2673 Policen über Rl. 15 378 321 Kapital betrug. An Versicherungskapitalen wurden bisher im ganzen 112,7 Millionen Rl. ausgezahlt, während an die mit Gewinnanteil Versicherer seit 1871 Rl. 20 930 458 vergütet wurden. Das Gesamtvermögen der „Germania“ betrug Ende 1890 Rl. 123 349 906, wovon Rl. 7 144 535 auf die Dividenden-Reserve der mit Gewinnanteil Versicherer und Rl. 114 160 968 auf die Prämienreserve und die sonstigen Sicherheitsfonds der Gesellschaft entfallen. — Braunschweigische 20 Thaler-Lose. Die nächste Ziehung findet am 1. November statt. Gegen den Kursverlust von ca. 35 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischer Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 0,90 pro Stück.

Opernhaus.
Sonnabend, 203. Vorstellung: Oberon, romantische Oper in 3 Aufzügen. Musik von G. R. von Weber. Die Recitative von F. Wöllner. Ballet v. G. Grach. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Leplaff. Anfang 7 Uhr.
— Sonntag, 204. Vorstellung: Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Schauspielhaus.
Sonnabend, 212. Vorstellung: Der neue Herr, Schauspiel in 7 Vorgängen von Ernst von Wildenbruch. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr.
— Sonntag, 213. Vorstellung: Prinz.

Berliner Theater.
Sonnabend: Schuldig.
Sonntag: Nachmittags 3 Uhr: Wilhelm Tell.
Sonntag: Abends 8 Uhr: Der Garnisonsteufel. — Vorher: Sabbath des Herzens.
Montag: Schuldig.
Anfang 7 Uhr.

Wallner-Theater.
Sonnabend: Zum 3. Male: Telephon Amt VII, Fosse mit Gesang in 3 Akten von Antony Marx und Maurice Desvallières. Deutsch von Herm. Hirschel. Musik von Gaston Serpette. Anfang 8 Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung.

Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.
Sonnabend: Der arme Jonathan, Operette in 3 Akten von Wittmann und Bauer. Musik von G. Willhöfer. In Scene gesetzt von Julius Kriffsch. Regie: Hr. Binder. Dirigent: Hr. Kapellmeister Karpa. — Anfang 7 Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Zum 36. Male.
Großer Erfolg. Großer Erfolg.
Schwarze Brüder.
Burleske Gesangsposse in 5 Bildern. Abendtasche 8 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr.

Lessing-Theater.
Sonnabend, den 10. Oktober 1891:
Zum ersten Male:
Eine Geldheirath.
Schauspiel in 4 Akten von Gustav Schwarzlopf und C. Karlowis.
Sonntag: Eine Geldheirath.
Montag: Sodoms Ende. Drama in 5 Akten von Hermann Sudermann.
Anfang 8 Uhr.

Adolph-Ernst-Theater.
Heute zum 40. Male: **Der große Prophet.**
Gesangsposse in 4 Akten von Leon Trepertor. Couplets von Gustav Görz. Musik von Gustav Steffens. Mit vollständig neuen Kostümen. Die neuen Decorationen sind aus dem Atelier der Herren Wagner und Busatz. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. — Mittwoch: Dasselbe Vorstellung.

Deutsches Theater.
Sonnabend, neu einstudirt: Nathan der Weise. (Saladin: Hermann Kissen: Sittich: Marie Frauendorfer; Nathan: Max Pohl; Recha: Theresina Seher; Daja: Paul Carlsen; Tempelherr: Alexander Barthel; Drwisch: Gustav Radelburg; Patriarch: Max Pategg; Kofferbruder: Georg Engels.) — Sonntag: Nathan der Weise. — Montag: Die Kinder der Excellenz.

Residenz-Theater.
Direktion Sigmund Lautenburg.
Sonnabend, den 10. Oktober 1891:
Zum 11. Male: **Besuch nach der Hochzeit.** Lustspiel in 1 Akt von Alexander Dumas. Deutsch von Paul Bloch. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Hierauf zum 11. Male: **Von Dreien der Glückliche.** Schwanke in 3 Akten von Eugène Labiche und Edmund Gondinet. Regie: Emil Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr. — Morgen u. folg. Tage dieselbe Vorstellung.
Druck: Adolf Rudemeyer, Berlin C., Hofstr. 30.

Rundschau.

Von Nah und Fern. — Der Kaiser ist zur Trauerfeier nach Stuttgart abgereist und dort am Donnerstags Abend 9 1/4 Uhr eingetroffen. König Wilhelm begrüßte ihn auf dem Bahnhofe. Bei der Fahrt nach dem Residenzschloß wurde der Kaiser von der sehr zahlreichen Volksmenge ehrfurchtsvoll begrüßt. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ veröffentlicht folgendes Telegramm des Kaisers an den König Wilhelm: „Dies erschüttert durch die Todesnachricht beeile ich mich, Dir, Deiner Gemahlin und Deinem gesamten Volke Meine aufrichtigste Teilnahme auszudrücken. Einer der Mitstifter des Deutschen Reiches und Mitgenosse Meines treuen Großvaters ist dahin. Ich komme persönlich, Meinen Anteil an der Trauer Württembergs zu betheiligen. Mögest Du in Deinem neuen Amte mit Gottes Beistand für Dein Volk und Unser deutsches Vaterland ein Segen sein. Meiner wärmsten Freundschaft und innigsten Zuneigung bist Du allzeit sicher. Wilhelm.“ Die Antwort des Königs lautet: „Die Worte, welche Du an mich gerichtet hast, haben Meinem schwer gebeugten Herzen unendlich wohlgethan. Ich bin mir der großen Verantwortung, welche Gott mir auferlegt hat, bewußt und hoffe, Mein Amt mit seiner Hilfe zum Wohl des gemeinsamen deutschen Vaterlandes wie Meines Landes auszufüllen. Ich fühle mich gestärkt durch die wohlwollenden Gesinnungen, welche Du mir, wie immer, so auch jetzt kundgiebst. Aus tiefster Ueberzeugung stehe ich, wie seit Jahren, als Glied der preussischen Armee zu dieser, jetzt als deutscher Regent fest und treu zu Kaiser und Reich. Wilhelm.“

Der „Reichs-Anzeiger“ erinnert an das Regierungsjubiläum: König Karls und an den Erntedankfest des Kaisers: „Es ist ein Vorrecht des deutschen Volkes, daß die deutschen Stämme mit ihren angestammten Fürstenthümern Freude und Leid teilen. Insbesondere ist es das treue Volk der Schwaben, welches in diesen Tagen mit Eurer Majestät und Ihrem Hause in inniger Vereintung ein schönes Fest feiert. Dem Beispiele der Völker folgend, sind wir Fürsten von allen Seiten herbeigeeilt, da wir, wo einer von uns ein frohes Fest erlebt, uns mit ihm solidarisch fühlend, uns freuen, daselbe mit ihm begehen zu dürfen. Ich spreche im Namen meiner Verwandten und Vettern, wenn ich ausrufe: Gott schütze, Gott segne Eure Majestät und Ihr ganzes Haus! Möge es Eurer Majestät vergönnt sein, daß Ihr Volk fest, furchtlos und treu zu Ihnen und Ihrem Hause bis in die fernsten Jahrhunderte halten möge.“ Wie damals die Freude, sagt der „Reichs-Anzeiger“, so teilen der Kaiser, die deutschen Fürsten und ganz Deutschland jetzt die Trauer des schwäbischen Volks. Das Gefühl „der Solidarität“ werde aus dieser aufrichtigen Teilnahme neue Kraft und Stärkung gewinnen.

Eine offiziöse Korrespondenz im „Pester Lloyd“ faßt die Konsequenzen der Kaiserreise nach Prag, wie folgt, zusammen: „Nachdem es der Regierung Laaffe gelungen ist, viel größere und schwierigere Schwierigkeiten zu überwinden, wird sie ganz gewiß nicht gegenüber jenen Hindernissen erlahmen, welche die Sungenzeden der Durchführung des Ausgleichs entgentürmen; sie wird es verstehen, diesen Widerstand zu brechen. Als seine eigentliche Mission betrachtet Graf Laaffe nach der Kaiserreise mehr als je die Durchführung des Ausgleichs unter allen Bedingungen. Man versichert, daß dieser in Regierungskreisen herrschenden Auffassung jene Worte entsprechen, welche der Monarch bei seinem Aufenthalt in Böhmen gegenüber den deutschen Parteiführern sprach. — Aeußerungen, über welche bisher nichts Näheres in die Öffentlichkeit drang. Graf Laaffe bleibt der Leiter der österreichischen Politik, und sein Programm wird die Zukunft beherrschen. In diesem Programm steht die kulturelle und materielle Entwickelung des Reiches obenan; die klerikalen Fanatiker haben so wenig von ihm zu hoffen wie die christlich-sozialen, die den Kampf gegen das moderne Wirtschaftsleben führen.“

Die Sungenzeden lassen sich durch dieses Regierungsprogramm nicht beirren. Sie stellten nach Wiedereröffnung des österreichischen Abgeordnetenhauses eine geharnischte Interpellation über angebliche Mißhandlung von Czachen beim Kaiserbesuch in Reichenberg. Die Interpellation schildert grell die Erregung des „Czachenvolkes“, weil dasselbe „verfolgt“ werde. Die deutsche Linke nahm diese Behauptung mit Heiterkeit auf. Im goldenen Prag finden inzwischen wieder slavische Verbrüderungsfeste statt. Diesmal wurden die Rumänen begrüßt und mit Hefreden gegen Deutsche und Ungarn gefeiert. Deutsche und Ungarn sind Zwillingbrüder, wenn der eine vernichtet, fällt auch der andere. Der Hebungsschwindel wird auch in Agram betrieben, wo gleichfalls eine Landesausstellung eröffnet wurde. Ein großes freies Böhmen im Norden, ein großes freies vereinigte Kroalien im Süden, das sind die Ziele der slavischen Bewegung. „Die Czachen sind der Fels, an dem sich das germanische Meer brechen werde.“ So wurde die Czachen-Deputation begrüßt. Aber im Gegensatz zu den Prager Festreden wurden die Ungarn eingeladen, an dem Vernichtungskampf gegen die Deutschen sich zu beteiligen. Der Humor von der Sache ist, daß die Slavenbrüder, wenn sie Kongresse abhalten, nur in deutscher Sprache sich verständigen können. Ein ehr-

licher Kroat sagte auch: „Denken wir slavisch, aber sprechen wir Deutsch.“

Zwischen Frankreich und Marokko ist wieder ein Streit ausgebrochen, bei dem es sich um die Dase Luat handelt, die für die geplante Saharabahn und mit dieser für den Vorstoß nach dem Schadssee den wichtigsten Stützpunkt bilden würde. Dem „Temp“ wird aus In-salala, dem Hauptort der Dase Luat, berichtet: Am 8. September habe dort eine große Versammlung stattgefunden, einberufen von den Häuptern der Dase zum Empfang der marokkanischen Abgesandten in Folge des Einspruchs der unabhängigen Häupter. Man griff einen gewissen Ben Memm-Sya an, der als Führer der französischen Partei bezeichnet wurde, und warf ihm vor, von dem in Dran befehlenden General Geschenke angenommen zu haben und ohne wirkliche Ermächtigung die Franzosen herbeigerufen zu haben, damit er zum Kaiser ernannt werde. Er wurde genötigt, die Versammlung zu verlassen, und unweit des Marktes von Fanatikern getötet, die auch etwa 30 Eingeborene ermordeten. Ein anderer Araber, Ruba-Madrhan, der mit Sya die Versammlung verlassen hatte, rüchtete und erreichte Monydit. Man glaubt in Marokko, daß er sich Algier zugewandt hat in der Absicht, seine Dase und seine Habe unter den Schutz Frankreichs zu stellen. Die Eingeborenen bewachen die nach Algerien führenden Straßen, um die Freunde Frankreichs am Ueberschreiten der Grenze zu verhindern, da dieselben die Franzosen über die Lage im Innern der Sahara unterrichten würden. Die Marokkaner beabsichtigen, in der Dase Luat die rote Fahne des Sheriffs zu hissen. Die Franzosen hoffen, daß die Bewohner der Dase schließlich zu ihren Gunsten sich erklären würden; doch ist es Thatsache, daß bisher alle französischen Reisenden, die Luat erforschen, resp. für Frankreich gewinnen wollten, ermordet wurden.

In Rom soll bekanntlich am 9. November eine internationale Versammlung von Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften stattfinden, um die Friedensbestrebungen der Fürsten und Staatsmänner zu unterstützen. Do die Anregung zu dieser Kundgebung von dem franzosenfreundlichen italienischen Abgeordneten Bonghi ausging, darf es nicht Wunder nehmen, daß den Deutschen zugemutet wird, für dieses Friedenswerk die Fede zu bezahlen. Herr Bonghi ist naiv genug, in einem für deutsche Leser bestimmten Briefe auszuführen, daß er den Grundsatz der freien Verfügung eines Volkes über sich selbst auch auf Elsaß-Lothringen anwenden müsse. Dann fährt er fort: „Will man aber auch dieses Prinzip beiseite lassen, so ist es trotzdem auf alle Fälle klar, daß der gegenwärtige Zwist zwischen Frankreich und Deutschland, wer der rechtmäßige Besitzer Elsaß-Lothringens sein soll, für Europa eine Phase endloser Streitigkeiten bedeutet. Gerade dieser Zwist ist die Ursache des unglücklichen Zustandes des heutigen Europas, der zwischen Krieg und Frieden schwankt, der aber gewissermaßen nur ein geist- und ruhmloser Kriegszustand ist. . . . Ohne übrigens der Wahrheit irgendwie zu nahe zu treten, liegt es nach allem auf der Hand, daß Deutschland in einundzwanzig Jahren es nicht verstanden hat, die Elsaß-Lothringer sich zu Freunden zu machen; ja, es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß ihm dies in der Zukunft gelingen wird, da Frankreich sich inzwischen völlig erholt hat und seine natürliche Anziehungskraft von neuem ausübt.“ In seinen weiteren Ausführungen schwärmt Herr Bonghi für die Erhebung der großen Nation, wie folgt: „Frankreich hat sich erholt, ja mehr als erholt, geistig wie militärisch, und niemand zweifelt daran, daß seine Kriegsmacht der Deutschlands heute weit überlegen ist. Es hat ein inniges Bündnis mit Rußland und hält Augen und Geist fest auf die Provinzen gerichtet, welche der Eroberer ihm entriß, und die täglich ihren Willen, französisch zu sein, ungeschämter an den Tag legen. Elsaß-Lothringen zurückzunehmen, hat Frankreich zudem mehr recht, als wir bei unserem Streben nach der Lombardel, Venedig und Rom recht hatten. Und wir Italiener und unsere Verbündeten, die wir Frankreich an der Ausübung dieses Rechts zu hindern suchen, handeln damit gegen unsern Charakter und unsere Geschichte.“

Das ist einfach unverschämmt, und die national-liberale Partei Deutschlands hat auch bereits beschlossen, an diesem Friedenskongreß sich nicht zu beteiligen. Wenn andere deutsche Parlamentarier trotzdem hingehen sollten, so werden sie es thun, um Protest zu erheben. Selbst in Italien ist man von dem Briefe Bonghis unangenehm berührt. Das militärische Fachblatt „Stalia militare“ sagt: „Die Phrase, daß Elsaß-Lothringen, so lange es im Besitze Deutschlands ist, eine unauslöschbare Kriegsfackel sei, kennzeichnet den Wert des von Bonghi einberufenen Friedenskongresses am besten. Der Kongreß wird im besten Falle eine arabische Akademie sein.“

Der italienische Abgeordnete Rudolf Rossi hat dem Präsidenten der Kammer nachfolgende Interpellation vorgelegt: „Der Unterzeichnete wünscht, den Ministerpräsidenten, den Justizminister und den Minister des Innern über die Zwischenfälle bei Gelegenheit des letzten Pilgerzuges zu befragen, um zu erfahren, ob und wie die Regierung gesonnen ist, politische Verwickelungen bezüglich solcher Pilger zu vermeiden, welche unter Mißbrauch der Religion den Ehrgeiz und den Fanatis-

mus gegen die Integrität und Sicherheit des Staates aufstacheln, und ob die Regierung den Augenblick für gekommen erachtet, um weiteren Beleidigungen und Verletzungen des Vaterlandes zu begegnen, sei es dadurch, daß sie in kirchlicher Beziehung eine vom Prinzip der Gewissensfreiheit beseelte Politik verfolgt, sei es durch Abschaffung des Garantiegesetzes sowie gewisser Verfassungartikel.“

Der plötzliche Tod Parnells hat in England alle anderen Fragen in den Hintergrund gedrängt. Der große Agitator, einst gefeiert als der „ungekrönte König“ von Irland und trotz seines protestantischen Glaubens der Abgott der katholischen Iren, war freilich seit seiner Ehebruchs-Affaire kaum noch berechtigt, eine Führerrolle zu spielen; aber sein Einfluß war immer noch groß, und sein Tod in vollster Manneskraft wirkte wie die Vollendung eines Verhängnisses. Er war nur wenige Tage leidend; die Erkältung führte zu einem akuten rheumatischen Fieber; der Tod erfolgte durch Herzschlag. „Times“, „Daily News“ und „Morning Post“ sagen fast übereinstimmend, daß der Tod Parnells eine der merkwürdigsten Figuren des Jahrhunderts von der politischen Bühne entferne. „Daily News“, die seit der Entzweiung Parnells mit Gladstone der heftigste Gegner Parnells gewesen, schreiben, niemand könne die Laufbahn Parnells ohne Bewunderung oder Bedauern betrachten. Fast einstimmig wird die Ansicht und die Hoffnung ausgedrückt, mit Parnells Tode werde der Geist der Zwietracht in Irland verschwinden. Der „Standard“ sagt, für die Regierung und die unionistische Partei mache Parnells Tod keinen thatsächlichen Unterschied, durch sein Ableben werde ihre Stellung nicht verändert, ihre Kraft nicht gefährdet, sie werde fortfahren, Irland mit Gerechtigkeit und Rücksicht zu behandeln, aber den Anspruch auf legislative Trennung nach wie vor entschlossen verweigern. In Dublin, Cork und ganz Irland wirkte die Todesnachricht geradezu erschütternd. Die für Sonntag angedeutete Amnestie-Kundgebung in Cork wurde abbestellt. Der Municipalrat von Dublin nahm eine Resolution an, in welcher den tiefsten Bedauern über das Hinscheiden Parnells Ausdruck gegeben wird. Der Lordmayor von Dublin und die Mitglieder des Municipalrates werden der Leichenfeier beiwohnen.

Litterarisches.

Centralblatt für Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. v. Kirchengelm, a.o. Professor der Rechte in Heidelberg. (Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung.) Nach zehnjährigem Bestehen ist diese Monatschrift mit dem soeben begonnenen Band XI in den Verlag der Hinrich'schen Buchhandlung übergegangen. Der verdienstvolle Begründer und der große Kreis der namhaften Mitarbeiter blieben unverändert und sichern dem Unternehmen die fortdauernde Anerkennung. Die Monatschrift hat den Zweck, über die neuesten Erscheinungen im Rechtsgebiet zu berichten; nicht Kritiken werden gegeben, sondern in kurzer, scharfer und deutlicher Weise ist nach den Berichten der Inhalt der angezeigten Werke zu erörtern. Auf diese Weise wird jedem Juristen allmonatlich ein getreues Bild von der Weiterentwickelung des Rechtslebens und der Rechtswissenschaft gegeben. Bedenkt man, daß es für den einzelnen unmöglich ist, durch Selbstlesen eine Uebersicht über die Litteratur zu gewinnen, so wird man die Bedeutung dieser Monatschrift erkennen, wobei zu bemerken, daß jeder Bericht von dem Verfasser unterzeichnet ist. Jeder Jurist, der sich für seine Wissenschaft irgend interessiert, sollte diese Monatschrift lesen; an jedem Gericht sollten die Hefte bei den Richtern in Umlauf gesetzt werden. Mit jedem Monatsheft wird die Teilnahme für das Centralblatt wachsen.

In Prag Schildbergers Verlag, Berlin, erscheint eine Sammlung von Reichs- und preussischen Landesgesetzen, benannt „Juristische Universalbibliothek“; dieselbe enthält das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, Gewerbe-steuergesetz, Einkommensteuergesetz, Genossenschaftsgesetz und andere Gesetze.

Lady Clara.

Rovelle von G. F. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Robert nahm die Waffe. Er heuchelte eine heitere Laune, den Freund zu täuschen, er scherzte darüber, daß er nun doch früher entfliehe, als er selbst gedacht. In zwei Stunden hatten beide die Grenze erreicht. Dort nahmen sie Abschied von einander. Egbert wiederholte seine Beteuerungen, man sah es ihm an, daß eine Centnerlast von seiner Brust geschwunden. Robert bemerkte dies. Seine That gereute ihn nicht; aber seine Achtung vor Egbert hatte einen argen Stoß erlitten. Umsonst bemühte er sich, als er einsam weiter wanderte, Egbert in seinen Gedanken zu entschuldigen. Eine Stimme sagte ihm, daß er jene Broschüre nie geschrieben, wenn sein Vater ein Betreuer des Kaisers gewesen, daß er nie, wenigstens nicht so leicht wie Egbert ein solches Opfer angenommen hätte.

Als Egbert nach dem Schlosse zurückkehrte, hatten sich seine Eltern schon zur Ruhe begeben. Er wollte leise sein Zimmer öffnen, da huschte es über den Korridor. „St.“ flüsterte es leise. Marie stand vor ihm. Ihr Antlitz war bleich, die Augen waren gerötet. „Ist er glücklich über die Grenze gekommen?“ fragte sie. „Ja, liebe Marie, und in Sicherheit. Drüben verfolgt ihn niemand.“

„Gelobt sei Gott!“ flüsterte sie tief aufatmend. „Du weißt es gewiß, daß er drüben sicher ist?“

„Ich hoffe es bestimmt. Du nimmst ja großen Anteil an meinem Freunde. Du zitterst!“

„Egbert, und Du bist wunderbar ruhig.“

„Weil er in Sicherheit ist.“

„Und wenn man ihm drüben den Prozeß macht?“

Der Vater meinte, unsere Gesandtschaft könne das fordern.“

„Das wäre sehr schlimm, aber doch nicht so schlimm, als Du denkst. Hier hätte man ihn in Eisen gelegt. In seiner Heimat kommt er mit kurzer Haft davon.“

„Und das sagst Du so ruhig, Egbert? Auch eine kurze Haft entehrt.“

„Thörin, drüben nicht. Da gilt es vielen sogar für eine Ehre, politischer Märtyrer zu sein.“

„Wenn sie für ihre Ueberzeugung leiden, — aber wenn sie unschuldig sind!“

„Ich verstehe Dich nicht, Marie,“ rief Egbert erbleichend. „Sagte Dir Wendland etwa, daß er unschuldig sei?“ Er sprach dies mit bebender Stimme. Furchtbarer war es für ihn fast noch, als Lügner vor dem Vater zu stehen, wie als Schuldiger.

Marie schaute ihn trübe an. „Egbert,“ sagte sie, „mich täuschst Du nicht. Wäre er schuldig, er hätte anders gehandelt, er hätte nicht gezittert. Ich habe in sein Herz gesehen, — er duldet für Dich!“

„Um aller Heiligen willen, Marie, sage es niemand, denke es nicht, der leiseste Argwohn würde mir den Vater für ewig entfremden. Ich begreife Dich nicht. Glaubst Du ihm mehr als Deinem Bruder?“

„Er sagte mir, daß er schuldig sei!“

„Nun also? Und Du zweifelst dennoch?“

Sie schlang ihren Arm um seinen Nacken. „Egbert,“ hauchte sie, „laßst Du, ich könne Dich verraten?“

Er wagte es nicht, ihr ins Auge zu sehen. Es mochte in seiner Brust gewaltig stürmen; denn es dauerte lange, ehe er einen Entschluß gefaßt. „Marie,“ sagte er endlich, und seine Stimme klang rau, „ich sollte Dir zürnen, daß Du an meinem Worte zweifelst; aber ich sehe zu meinem Entsetzen schlimmeres. Du liebst ihn — gestehe es — darum soll er unschuldig sein!“

„— deutete er etwa an, daß er mir ein Opfer bringe, um Dein Herz zu betrügen? Erhöb er die Augen zu hoch?“

„Egbert, Du redest von Deinem Freunde!“

„Ich rede von einem, den ich vielleicht heute erst recht erkannt. Er ist es, der mich in jene Kreise zog, von denen der Vater mit Haß und Verachtung spricht. Bis heute folgte ich ihm blind; denn ich liebte, achtete, bewunderte ihn. Was ich aber sehe, macht mich irre. Er, der mit Stolz von seiner bürgerlichen Geburt sprach und alles sich selbst verbanden wollte, der scheinbar sich sträubend dies Schloß betrat, er wagt es, zu meiner Schwester aufzuschauen, als wäre sie ein Weib für ihn, er hält mit Ekelmut geprahlt, um Dein Herz zu erobern, Deine Angst zu benutzen? Er hätte mich als Lügner vor Dir hingestellt, um eine zärtliche Schwester desto leichter zu behörden?“

Marie ließ den Arm sinken, mit dem sie ihn umfaßt. Alle Farbe war aus ihrem Antlitz gewichen. Angst, Zweifel und tiefe Trauer malten sich in ihren Zügen.

„Genug, Bruder!“ sagte sie mit bebender Stimme.

„Du sprichst zu bitter, selbst wenn Du ein Recht hättest, ihm zu zürnen. Ich werde den Zweifel in meiner Brust verschließen; Du aber tadle mich nicht, daß ich Deinem Freunde vertrauter geworden, als es mit einem andern der Fall gewesen wäre. Wenn Du mir sagst, daß er Dir kein Opfer gebracht, bin ich dessen froh, um Deinetwillen werde ich ihn darum nicht weniger achten, und da ich ihn wohl niemals wiedersehen werde, sind Deine Besorgnisse überflüssig. — lasse sie nicht wieder laut werden, in Deinem Munde klingen sie nicht gut.“

Damit entfernte sie sich geräuschlos, wie sie gekommen.

9. Folgen einer Schmähchrift.

Die österreichische Regierung forderte die Verfolgung des Autors einer Broschüre, in welcher die Majestät des Kaisers beleidigt worden. Kranz versprach die Verfolgung des Schuldigen, und Robert Wendland wurde zu sechsmonatiger Festungshaft verurteilt, ein härterer Schlag für seinen alten Vater, der gedarbt, um dem Sohn das Studium zu erleichtern, damit er der Stolz und die Stütze seines Alters werde, als für Robert selbst, den das Bewußtsein, den Freund zu retten, erhob.

Er hatte sich sogleich als Autor bekannt, um jede Untersuchung abzuschneiden, und wie er befürchtet, mußte er sich zu einer Schrift als Verfasser bekennen, die nicht einmal eine gediegene Arbeit, sondern nur eine Schmähchrift war. Er fühlte, daß er damit das Urteil über seine Fähigkeiten gesprochen und sich in doppelter Beziehung seine Karriere verdorben. Er konnte nicht wissen, daß seine Vorgesetzten der Leidenschaft der Jugend in einer Zeit viel zu gute rechnen würden, wo alle Gemüther furchtbar erregt waren, er wäre auch zu stolz gewesen, eine solche Nachsicht zu benutzen, weil er ein Charakter war, der nur gediegene leisten wollte, und dem Selbstachtung das Unentbehrlichste war. Man brachte ihn auf eine Festung, wo diejenigen, welche mit bewaffneter Hand an den Revolutionen teilgenommen, Strafe verbüßten, sie duldeten eine schwere und schimpfliche Art der Festungshaft, und es empörte sein Herz, ihre Leiden zu sehen, da er ja auch ihre politische Richtung teilte, wenn er auch den Kampf mit rohen Waffen verworfen. Der Kommandant der Festung war ein fanatischer Gegner der Liberalen,

ihm erschten der mit milder Haft Belastete gefährlicher und hassenswerter als die zu schwerem Eisen Verurteilten; er hielt ihn für einen der feigen Wähler, die andere zur Empörung verleiten und selbst nicht ihr Leben wagen; da er aber ein besonderer Feind aller Zeitungschreiber und Literaten war, — denn die Macht der Presse erschien ihm als eine Ausgeburt der Hölle, — so beschloß er, das Seine zu thun, diesem jungen Verbrecher die Strafe zu verschärfen, die seiner Ansicht nach nur so milde ausgefallen, weil er sich durch Advokatenkiffe herausgezogen.

Er empfing ihn mit schneidender Verachtung. ließ ihn in demütigender Weise seine Abhängigkeit fühlen und befahl einem der übellaunigsten Aufseher, den versch. . . . Literaten ja im Auge zu haben und über ihn zu rapportieren, wenn derselbe sich auffällig zeige. Das war sehr bald der Fall. Die brutale Behandlung empörte Robert, er verwies dem Aufseher seine Unverschämtheit und ward dafür vom Kommandanten wegen Raufschens drei Tage bei Wasser und Brot eingesperrt.

Robert lernte es, sich der Willkür zu fügen; daß die Bitterkeit seines Herzens, welche schon der Gefangene als solcher mit in den Kerker bringt, mit jedem Tage wuchs, daß sie in einem tiefen glühenden Haß ausartete, als er das Schicksal seiner Mitgefangenen sah, deren Arbeiten und Leiden von Männern bestimmt wurden, welche der siegreichen Gegenpartei angehörten, die ihren Patriotismus durch Härte gegen die Demagogen bewiesen — daß er endlich den Gedanken, sich im Vaterlande eine Zukunft zu gründen, gänzlich aufgab, wird niemand überraschen. Er sah es vorher, daß er, einmal bestraft wegen einer politischen Broschüre, stets gegen den Verdacht, ein Mißvergnügter zu sein, werde kämpfen müssen, daß er aber, weil er dies jetzt wirklich geworden, auch zu stolz sein werde, es zu leugnen und den Gefügigen zu heucheln.

Es blieb ihm freilich noch außer der Staatscarrière jede andere übrig; aber er wußte, wie schwer es ist, sich in Deutschland durch eigenes Verdienst emporzuarbeiten, das vermag ein frischer, lebenskräftiger, von Hoffnungen und frohem Mute getragener Geist, nicht aber ein verbittertes Gemüt, und um dies zu bekämpfen, das fühlte er, mußte er in ein anderes Land, unter eine andere Sonne, unter Menschen, von denen er nicht zu argwöhnen brauchte, daß sie ihm ein Verbrechen zur Last legten, weil er Festungsstrafe erlitten.

Er hatte Lieferscheine gebeten, ihm keine Nachrichten zu senden. Diese Briefe hätten Egbert kompromittieren können. Aber obwohl er keine Nachricht erwartete, so fehlte sie ihm doch. Das Bild Mariens umschwebte ihn; wenn er ihrer gedachte, so fand einen Trost für seine Leiden, und der Gedanke, daß sie ihn verstanden, und mochte sie ihn für schuldig oder nichtschuldig halten, doch seine Gefühle erraten, der beseligte ihn zu den süßesten Träumen. Sie hatte Worte von ihm angehört, die nur ein Herz, das die Liebe nicht verschmäht, ohne zu zürnen, duldet, sie hatte Thränen vergossen, sie verachtete ihn nicht!

Er träumte nicht, daß er sich emporhebe und ihre Hand erwerben könne, das beseligende Gefühl, von der verstandenen und geachtet zu sein, die er mit aller Blut der Seele liebte, erhob ihn.

Er sollte eines solchen Trostes bedürfen, um nicht ganz zu verzweifeln. Er erhielt ein Schreiben seines Bruders, aus dem er ersah, wie sehr er demselben gerade jetzt fehle. Arthur hatte die Liebe der Tochter seines Prinzipals gewonnen, der reiche Handelsherr hatte ihn mit Schimpf aus seinem Comptoir entlassen, die Geliebte war ihm heimlich gefolgt. Der stolze harteherzige Vater hatte seine Tochter enterbt, — Arthur schrieb — wahrscheinlich um seiner älteren Tochter, seinem Liebling, seine ganze Erbschaft zuwenden zu können. Arthur war durch einen Verdrach, den der Handelsherr gegen ihn geäußert, um ihn schimpflich aus dem Comptoir jagen zu können, ohne Hoffnung, eine ähnliche Stellung zu finden, er schrieb, daß er vorläufig durch Schreibarbeiten sich und seine Frau zu ernähren suche.

Das Dasein seines zärtlich geliebten Bruders war ebenfalls gebrochen, — und er mußte als Gefangener auf der Festung weilen und konnte ihm nicht die Hand zur gemeinsamen Arbeit reichen!

Das Unglück, welches Arthur getroffen, gab dem alten Wendland den letzten Stoß. Beide Söhne, die sein Stolz seine Hoffnung gewesen, waren elend, der eine war eingekerkert, der andere beschimpft und kämpfte mit der Armut! Einige Tage, nachdem er den Brief von Arthur erhalten, bekam Robert die Nachricht, daß sein Vater im Sterben liege, und daß er eilen mußte, wenn er noch seinen Segen empfangen wolle.

Robert stürzte zum Kommandanten. Der General war verreist, sein Stellvertreter wollte die Verantwortung nicht übernehmen, ihm Urlaub zu erteilen. Alle Bitten, alle Beschwörungen Roberts waren vergeblich, man tröstete ihn damit, daß der Kommandant schon andern Tages zurückkehren müsse.

„Und wenn mein Vater unterdessen stirbt?“ rief er bebend vor Angst, Wut und Verzweiflung.

Der Stellvertreter zuckte die Achseln. „Ich kenne die Instruktionen über Sie nicht, hoffen wir, daß Ihr Vater am Leben bleibt.“ Es lag Teilnahme in der Antwort; aber der Mann wagte keinen Verweis, um Robert einen Dienst zu erweisen, den ihm dieser mit Blut bezahlt hätte. Er warnte ihn, sich zu fügen, da ein Fluchtversuch nicht gelingen und ihm härtere Haft zuziehen werde.

„Und Sie wollen die Last auf Ihrem Gewissen

tragen,“ sagte Robert, ihn starr anschauend, „einem Sohne den letzten Blick seines Vaters entzogen zu haben?“

„Ich thue meine Pflicht; wenn ich sie verletzen würde, dann belastete ich mein Gewissen. Der Fehler liegt in der Instruktion, es fehlt die Vorschrift für solche Fälle.“

„Und Sie mögen den toten Buchstaben nicht durch ein Wort beleben, welches das einfachste menschliche Gefühl Ihnen diktiert muß?“

Der Offizier brach das Gespräch ab; aber er sandte eine Staffete an den General. Der Kurier kehrte mit der Antwort zurück, der Gefangene könne mit Eskorte nach * * * geschickt werden, wenn er den glaubwürdigen Beweis liefere, daß sein Vater wirklich im Sterben liege.

Es waren zwölf Stunden verfloßen, seit Robert Urlaub nachgesucht. Der Stellvertreter des Kommandanten traf ihn, wie er in dumpfem Hinbrüten dasaß. Er forderte den Brief, den Robert erhalten. Er wagte es nicht, an dem Inhalt zu zweifeln, er las es in den bleichen, verstärkten Zügen Roberts, daß dieser Mann nicht an Flucht denke, er kündigte ihm an, daß er den Urlaub erhalte, aber unter Eskorte reisen müsse.

„Nehmt mich zwischen die Bajonnette,“ knirschte Robert, „aber laßt mich fort!“

Es dauerte eine Stunde, bis der Sergeant, der Robert geleiten sollte, kommandiert, herbeigeht und fertig zur Abreise war. Der Weg zur Eisenbahn war eine Meile lang, in kaum einer Stunde ging der letzte Zug an diesem Tage ab. Ein Mietwagen war nicht in der Festung zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Zum 50jährigen Todestage Schinkels. Ein Künstler von Gottes Gnade, der einer ganzen Baupochte den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, dessen gentile Gehaltungskraft in der klassischen, einfachen Schönheit der Griechen vorzugsweise sich äußerte, dessen Werke, da Statuen, — können, immerdar den Ruf nach dem Meisters verdienen, — so lebt das Andenken Karl Friedrich Schinkels, der gestern vor 50 Jahren in die Unsterblichkeit hinübergeschlummerte. Den Berlinern stehen seine vornehmsten Bauten lässlich vor Augen; ebenso haben Denkmäler das Bild seiner äußeren Erscheinung uns vertraut gemacht. Das Leben des Meisters läßt sich mit kurzen Worten skizzieren. Seine Vaterstadt ist Neu-Ruppin, die ihrem großen Sohne ebenfalls ein Denkmal errichtet hat. Dort wurde Schinkel als Sohn eines Superintendenten am 13. Mai 1781 geboren. Seinen Vater verlor er schon als sechsjähriger Knabe; 1795 zog er mit der Mutter nach Berlin. Die Neigung zur Kunst, vornehmlich der Architektur, trat schon frühzeitig hervor. Sein Lehrer war der hochbegabte, früh verstorbene Professor und Bau-Inspizitor Friedrich Gilli. Theoretische Studien machte Schinkel auf der Berliner Bauakademie, deren genialster Schüler er werden sollte. In seiner Ausbildung spielte Johann 1803 eine Rolle nach Italien die wichtigste Rolle. Aber die bald folgenden Kriegsergebnisse gestatteten keine Betätigung seiner baukünstlerischen Fähigkeiten. So bewies er den Reichtum seines Talentes zunächst als Landschaftsmaler, und zwar mit großem Erfolg. Seine Arbeiten sind nicht bedeutend, aber poetisch und von einem starken romantischen Hauch befeelt. Bilder waren eine Zierde der Wagner'schen Sammlung und befinden sich jetzt zum Teil in der Nationalgalerie. 1809 hatte Schinkel zwei Ölfen von „perspektivisch-optischen“ Bildern gemalt, die im königlichen Stallgebäude öffentlich ausgestellt wurden. Als die Königin Luise die Gemälde besichtigte, wurde, um den Eindruck zu erhöhen, die Schau von Gefängen begleitet. Das Interesse der edlen Fürstin für den vielseitigen Künstler steigerte sich demnach, daß seine Anstellung im Staatsdienst alsbald erfolgte. Nun bot sich Gelegenheit, seine volle Meisterschaft zu entfalten, und in kurzer Zeit stieg er zu den höchsten Ehrenstellen: 1811 wurde Schinkel Mitglied der Akademie der Künste, 1815 Gehelmer Ober-Baurat, 1820 Professor und Senatsmitglied, 1839 erhielt er das höchste Staatsamt im Baufach, das eines Ober-Landes-Baudirektors. Im Jahre 1840 entwickelte sich bei dem auf der Höhe des Ruhmes stehenden Meister ein organisches Gehirnleiden, das nach 13 Monaten zur Auflösung führte. Ein Lichtpunkt während der trostlosen Krankheit bildete der Besuch Thormaldsens. Schinkels künstlerische Wirksamkeit, welche auf die Blüteperiode zur Zeit des Perikles zurückging, ist mit der Baugeschichte Berlins auf das innigste verknüpft. Hier mögen denn auch nur Werke Erwähnung finden, die nach Entwürfen des genialen Architekten in der Festung zur Ausführung kamen. Da sind zunächst, im antiken Stile errichtet, die beiden kleinen Gebäude zu den Seiten des Potsdamer Thores, die Neue Bache, welcher die Idee eines alten römischen Capitums zu Grunde liegt (1818), die großartige Anlage des Museums am Lustgarten (1828), das Schauspielhaus (1819—20) das Bachhofgebäude hinter dem Museum, die Sternwarte, die Artillerie- und Ingenieur-Schule an der Stelle des alten ehemaligen Pontonhofes, die Kolonnade, welche früher den Durchgang zur Neuen Wilhelmstraße bildete, und das anmutvolle Schloß Glienke. In gotischen Stil entwarf Schinkel den Plan zum Schloß Babelsberg, während das Palais des Grafen Redern am Pariser Platz an den burgähnlichen Charakter der altflorantiniſchen Paläste erinnert. Andere Werke des Meisters sind die kleinen Gebäude zur Seite des Neuen Thores und die Bauakademie mit ihrem herrlichen Treppenhause an jenem Plage, der den Namen und das Denkmal Schinkels trägt. Von seinen Kirchenbauten sind namentlich die im gotischen Stil ausgeführte Werderkirche der Umbau des Domes (1817) und die Moabitische Kirche hervorzuheben. Nach seinen Plänen wurde das Monument auf dem Kreuzberg und das Denkmal Schamhorsts auf dem Invaliden-Kirchhofe geschaffen. Sein Wert ist endlich die prächtige Schloßbrücke. Dazu kommen indes noch seine bildnerischen Leistungen, die Entwürfe zu den Skulpturen an der Neuen Bache und der Bauakademie sowie zu den Frescogemälden in den Vorhallen des Museums. Dieser äußere, bei weitem nicht erschöpfende Umriß deutet bereits auf die unvergleichliche Wirksamkeit Schinkels, der in freier Genialität alle Gebiete der bildenden Kunst beherrschte.

Der Oberpostassistent Stäwe in Chemnitz erhielt dieser Tage vom Kaiser Wilhelm ein Glas mit silberner Deckel und eingraviertem preussischen Wappen als Geschenk zugesandt. Durch einen Zufall war der Kaiser daran erinnert worden, daß er vor 15 Jahren als Premierlieutenant beim Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam, bei dem auch Herr Stäwe stand, diesem aus Besehen sein Trinkglas zerbrochen hatte. Der Kaiser sandte das Glas mit dem Bemerkten, daß er sich des Vorganges und der Person des Herrn Stäwe noch sehr wohl erinnere und das Deckelglas zur Einlösung eines damals gegebenen, aber infolge des Dienstes in Vergessenheit gekommenen Versprechens sende.

Die Teilnahme Russlands am Birchow-Jubiläum zieht noch immer größere Kreise, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß unter den an diesem Fest der deutschen Wissenschaft beteiligten ausländischen Staaten Rußland wohl die erste Stelle einnehmen dürfte. Nachdem die Petersburger Ärzte den Beschluß gefaßt haben, einen Delegation nach Berlin abzuschicken, welcher dem Professor Birchow am Jubiläumstage eine kunstvoll ausgefaltete Adresse überreichen wird, sind auch die Moskauer Ärzte übereingekommen, ebenfalls einen Delegation nach Berlin abzuschicken, wobei ihre Wahl auf den auch über die Grenzen Rußlands bekannten Moskauer Professor Sklifassowsky fiel, dessen Bedeutung und Ansehen in der medizinischen Welt Rußlands der Bedeutung des Professors Birchow gleichkommt. Professor Sklifassowsky wird beim Birchow-Jubiläum als Vertreter der Moskauer Ärzte und der Moskauer Universität anzusehen sein, und in zweiter Reihe als Ueberbringer der goldenen Medaille der „Kaiserlichen Gesellschaft der Naturwissenschaft, Anthropologie und Ethnographie“ zu Petersburg. Mittlerweile treffen auch aus den anderen russischen Universitätsstädten Nachrichten über Vorbereitungen zu der Birchowfeier und über die Absicht, Delegationen nach Berlin zu schicken, ein. Ramentlich gilt dies von der Universität Charkow, an welcher Professor Birchow persönlich bekannt ist. Indessen sind aus diesen Orten nähere Angaben über diese Angelegenheit sowie über die Wahl der nach Berlin abzuordnenden Personen bis zur Stunde noch nicht getroffen. In Petersburg und Moskau werden an dem Jubiläumstage Festessen zu Ehren des Jubilars stattfinden, bei welcher Gelegenheit Begrüßungsdelegations an den Jubilar abgesandt werden sollen. Besonders dürste sich beim Birchow-Jubiläum der erste Fall ereignen, daß die junge sibirische Naturwissenschaft sich an einem Feste der europäischen Wissenschaft und unser Kulturlebens beteiligt. Von der Universität Dorpat liegen bisher keine Mitteilungen vor; indessen ist es mir Sicherheit anzunehmen, daß diese Hochschule den übrigen und die russischen Universitäten keineswegs nachsehen werde. Was die prachtvolle Wappe anbetrifft, in welcher dem Jubilar die Adresse der Petersburger Ärzte überreicht werden wird, so ist dieses Kunstwerk aus der berühmten Silberwarenfabrik von Wostschinnikow hervorgegangen und wird gegenwärtig in den Geschäftsräumen dieser Firma zur öffentlichen Schau ausgestellt, wo sie täglich von zahlreichen Kunstfreunden und Kennern besichtigt wird. Die Wappe hat die Form eines Buches, dessen oberer Deckel aus massivem Silber mit säulenförmigen, in russisch-byzantinischen Stil gehaltenen und getriebenen Arbeiten verziert ist. Der Vordruck des Comités für die Birchowfeier, Professor Paschutson, von der militär-medicinischen Akademie in Petersburg, dürfte die Adresse persönlich nach Berlin überbringen.

Der Bau des Oder-Spree-Kanals wird wegen der dadurch bedingten Veränderung des Grundwasserstandes noch zu langwierigen Prozessen Veranlassung geben. So will jetzt der Rittergutsbesitzer Röse auf Scaby hinter Barnsdorf gegen den Wasserbauvertrag klagen. Der Röse will durch den Kanalbau vollständig ruiniert sein. Der Wasserbauvertrag hat bisher eine gesetzliche Verpflichtung zur Schadloshaltung nicht anerkennen wollen, sich aber zur Zahlung einer einmaligen Entschädigung von 30 000 M. bereit erklärt, welche Summe aber nur den 1/10fachen Betrag des Verlustes eines Jahres darstellen soll und infolgedessen als zu niedrig zurückgewiesen ist. Einigen kleinen Besitzern im Harmannsdorf und anderen Orten hat der Fiskus bereits Entschädigungen gezahlt.

Interessante Betrachtungen über Eisenbahn-Unfälle, welche möglicherweise zur Verhütung ähnlicher Gemüter beitragen können, stellt die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ an, um zu ermitteln, ob und inwieweit im Bereichsgebiet der Sicherheit des Eisenbahn-Betriebes in Zu- oder Abnahme begriffen ist. Die Vereinsstatistik weist für die zehn Jahre 1880 bis 1889 zusammen 48 412 Unfälle auf freier Bahn, Bahnhöfen und Haltestellen auf, oder 4841 im jährlichen Durchschnitt. Im Jahre 1880 waren 4771, im Jahre 1889 5070 Unfälle zu verzeichnen. Dazu treten 4832 Personen, welche in diesen zehn Jahren ohne eigenes Verschulden getötet oder verletzt sind. Der jährliche Durchschnitt beträgt 483, im Jahre 1880 betrug ihre Zahl 509, im Jahre 1889 647. Die absolute Zahl der in einem Jahre vorkommenden Unfälle und Verunglückungen von Personen ist daher allerdings nicht in Abnahme, sondern eher in Zunahme begriffen; es kann jedoch darin ein beunruhigendes Moment deshalb nicht erblickt werden, weil während der zehn Jahre die Länge der Eisenbahnen von 56614 auf 72474 Kilometer, also um 28 Prozent, und der Zugverkehr von 300 Millionen auf 468 Millionen Zugkilometer, also um 56 Prozent gestiegen ist. Reduziert man die Zahl der Verunglückungen und der Unfälle auf die Stärke des Zugverkehrs, so ergibt sich das erfreuliche Resultat, daß die Unfälle ganz entschieden, und zwar ziemlich stetig in der Abnahme begriffen sind, und auch die Verunglückungen sich in angemessenen Grenzen bewegen. Auf 100 Millionen Zugkilometer entfielen nämlich im Jahre 1880 1588 Unfälle, im Jahre 1889 dagegen nur 1081; die relative Abnahme der Unfälle betrug daher ca. 30 Prozent. Was die relativen Zahlen der Tötungen und Verletzungen betrifft, so läßt sich auch hierbei, und zwar insofern eine Besserung nachweisen, als die sieben Jahre 1883 bis 1889 günstigere Resultate aufwiesen wie die Jahre 1880 bis 1882; dagegen war die durchschnittliche Intensität eines Unfalls in den letzten beiden Jahren größer als früher. Aus den weiteren statistischen Berechnungen ergibt sich im Durchschnitt für die behandelten zehn Jahre, daß ein Reisender folgende Begegnungen hätte mit der Bahn zurüdzulegen müssen, um getötet bzw. verletzt zu werden: getötet bei 666 666 666 Kilometern, d. h. 16 666 Fahrten um den Äquator (40 000 Kilometer), getötet oder

verletzt bei 77520000 Kilometern, d. h. 1938 Fahrten um den Äquator.

Späte Verzöhnung. Zu diesem in der zweiten Beilage dieser Zeitung, Nummer 113 vom 26. September d. J., veröffentlichten Artikel sendet uns ein Leser in Hannover folgende Berichtigung mit der Bitte um Abdruck, der wir hiermit gern nachkommen: „In der zweiten Beilage Ihrer Zeitung vom 26. September d. J. (Nr. 113) heißt es am Schluß eines „Späte Verzöhnung“ überschriebenen Artikels: „Gregor Samarow, der mehrere Pseudonyme sich bedienende wohlbekannte hannoverscher Herr von Meding.“ Dies enthält einen Irrtum. Der unter mehreren Namen schreibende, vorzugsweise unter dem Namen Gregor Samarow bekannte Schriftsteller ist ein Diktator mit dem Namen Oskar Meding und steht zu der hannoverschen Familie von Meding in keinerlei Beziehung. Derselbe ist erst einige Jahre vor 1866 nach Hannover gekommen und hat dort sowie nach 1866 in Wien als Vertrauter des Königs Georg von Hannover eine Rolle gespielt.

Eine Verlassene. In große Aufregung wurden die Bewohner von Lüben (Schlesien) am Montag durch einen Selbstmord veretzt. Dort lebten im Hotel „Zum grünen Baum“ zwei anscheinend den wohlhabenden Ständen angehörige Damen ein, welche zwei miteinander in Verbindung stehende Zimmer bezogen. Am Mittag nahmen dieselben noch an der gemeinschaftlichen Tafel teil. Die jüngere, eine höchst einnehmende Erscheinung, erregte nicht geringe Aufmerksamkeit. Abends zehn Uhr hörte man plötzlich in dem Zimmer der beiden Damen einen heftigen Knall, während unmittelbar nachher von dort Hilferufe erschallen. Dem Hinzukommenden bot sich ein erschütternder Anblick; in ihrem Blute lag die junge Dame in gewählter Kleidung, — sie hatte sich mit einem Revolver einen Schuß in die rechte Schläfe gefeuert; neben ihr lag die Waffe. Ein rasch herbeigeholter Arzt vermochte in der Selbstmörderin noch schwache Lebenszeichen zu entdecken; doch nach etwa einer Viertelstunde trat der Tod ein. Die freiwillig aus dem Leben Geschiedene ist nach Aussage der älteren Dame, ihrer Gesellschafterin, eine Sängerin namens Fingler, welche bisher in Berlin thätig war und für die beginnende Spielzeit sich einem Moskauer Theater verpflichtet hatte. Die Veranlassung zum Selbstmord soll darin zu suchen sein, daß ein den höheren Kreisen angehöriger Herr, ehemals in Lüben ansässig, welcher mit ihr in näheren Beziehungen stand, sich in neuerer Zeit von ihr abgewandt hatte.

Der Tod des Bankiers Thiel, der in Hagnau in Schlesien auf einen Unglücksfall zurückgeführt worden war, erscheint jetzt in anderer Beleuchtung durch den Umstand, daß über das Bankhaus der Konkurs eröffnet worden ist. Die Passiven sollen sich auf über 1 500 000 M. belaufen. Fast die ganze Stadt, zahlreiche Bewohner auf dem Lande und aus Nachbarorten sind dabei in Mitleidenschaft gezogen. Die Unfallversicherungsgesellschaft, bei der Thiel mit einer ganz bedeutenden Geldsumme versichert war, hat die Unfallstelle photographieren lassen. Im nahen Zusammenhange mit diesem Konkurs sind bereits zwei andere angemeldet, andere dürften folgen. — Der Fall ist dadurch erfolgt, daß Herr Thiel gezwungen war, Fabriken, Rittergüter, Häuser u. zu übernehmen, um nicht größere Summen zu verlieren.

Eine Gatten-Mörderin. Thron, 7. Oktober. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde heute der Gismord-Prozess gegen die verheiratete Theophila Budniewska aus Guierlomo und den der Beihilfe beschuldigten Konstantin Bogjalat verhandelt. Die Angeklagte lebte mit dem Pferdebesitzer Budniewski zwölf Jahre lang in einer allerdings nicht sehr glücklichen Ehe, welcher sechs Kinder entstammen. B. war ein ruhiger nüchterer Mann, der von seiner Ehefrau und deren Mitangeklagten, welcher bei ihm Einwohnener war, hintergangen wurde. Trotzdem ihm wiederholt davon berichtet wurde, glaubte B. nicht daran, sondern hielt seine Frau für treu. Der Zerstreute zwischen den beiden Angeklagten wurde immer intimer, und schließlich überredete Bogjalat die treulose Frau, ihren Mann zu vergiften und sich alsdann mit ihm (Bogjalat) zu verheiraten. Am 23. April besorgte ihr Bogjalat das erforderliche Gift. Sie hatte vorher mit ihrem Liebhaber eingehend beraten, wie dem Gemann am besten Gift beizubringen sei, und sich auch bei Bekannten danach erkundigt, welche Arten von Gift es gäbe. Zuerst versuchte sie es mit Rattengift, welches sie, mit Schmalz vermischt, auf eine Scheibe Brot strich und die letztere am 13. Mai dem Ehegatten zum Verzehren gab. Als der Mann nach dem Genuße Durst bekam, und das Gift nicht schnell genug wirkte, gab sie dem Manne noch einen Rum zu trinken, in welchen sie metallisches Quecksilber gethan hatte. Der Mitangeklagte hatte vorher mit der Mörderin verabredet, daß er vor der That den Ort verlassen und erst zurückkehren sollte, wenn über die Geschichte Was gewachsen sein würde. Nach dieser Methode ist denn auch verfahren worden, ohne daß der beabsichtigte Effekt, den Verdacht auf Bogjalat fernzuhalten, erreicht worden wäre. Als Budniewski gestorben war, lenkte sich der Verdacht sofort auf die beiden Angeklagten, und der Beweis von der Unthat derselben wurde bald erbracht. Kreisphysikus Dr. Siebmayer, Groß-Thron und Kreiswundarzt Dr. von Koyatz wiesen vom medizinischen Standpunkte, Gerichtschemiker Dr. Jeserich-Berlin vom chemischen Standpunkte aus die Vergiftung nach, und nach längerem Hören bekrumte sich die Angeklagte auch zu einem Geständnis, während der Angeklagte B. jede Mitschuld bestritt. Die Geschworenen erklärten die B. des Mordes, den B. der Beihilfe für schuldig, und der Gerichts-hof verhängte über die Budniewska die Todesstrafe und verurteilte den Bogjalat zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Auffehen erregt die Verurteilung des Gerichtsvollziehers Frohne in Kiel wegen Buchers zu zwei Monaten Gefängnis. Nach der „Z.“ hatte Frohne einen Leuziger wegen einer Schuld von 345 M. gepfändet. Als die Sachen zum Verkauf abgeholt werden sollten, bot der Leuziger dem Gerichtsvollzieher von 1800 M., die jener gekündigt hatte, aber nicht sofort erhalten konnte, 400 M., wenn er die Schuld von 345 M. tilgen wollte. Fr. kannte die Kollage des Leuzigers, fragte ihn auch, ob er schon „beim Geldleher“ gewesen, und nahm das Anerbieten an. Der Staatsanwalt beantragte, da ein Zinsfuß von ca. 50 M. monatlich, also ca. 600 M. Zinsen für eine Schuld von 345 M., alles Raß übersteige, wegen Buchers drei Monate Gefängnis.

Eine Belohnung von 3000 Gulden hat die Oesterreichisch-ungarische Bank in Wien auf die Errettung zweier Personen gesetzt, welche Pfandbriefe dieser Bank ge-

fälscht und in Umlauf gesetzt haben. Der Verdacht hat sich auf zwei Deutsche gelenkt, welche mehrerer Sprachen mächtig sind und den Eindruck gebildeter Leute machen. Es sind dies Joseph Kummelstern und Albert Singer, welche sich vor etwa sechs Wochen in Barcelona aufhielten und dort einem verhafelten spanischen Staatsangehörigen einen größeren Einbreitrag aus seinem zurückgelassenen Koffer entwendet hatten. Nach Mitteilung der Polizeidirektion in Wien ist Kummelstern von Barcelona über Hannover nach Berlin gereist, wo er sich anscheinend verborgen hält. Er ist 60 Jahre alt und hat graue Haare und eben solchen Vollbart.

Selbstmord einer Schauspielerin. London, 6. Oktober. Nicht geringes Aufsehen erregt der Selbstmord der Schauspielerin Lydia Manton vom Gaiety-Theatre, weil derselbe mit dem Benehmen ihres Geliebten, des Lords Charles Montagu, in Zusammenhang gebracht wird, und offenbar Anstrengungen gemacht worden sind, die Sache zu vertuschen. In der am letzten Freitag abgehaltenen Untersuchung des Leichenbeschauers wurde festgestellt, daß Mä Manton am Donnerstag Abend in größter Aufregung Karbolsäure genommen hatte, und daß sie unter den größten Schmerzen gestorben war. Merkwürdigerweise trat Lord Charles Montagu, welcher eine Wohnung für Mä Manton seit letztem Januar gemietet hatte, unaufgefordert als Zeuge bei der Untersuchung auf, und er sagte aus, daß zwischen ihm und der Verstorbenen stets das freundschaftlichste Verhältnis bestanden habe. Vor seiner Bekanntschaft mit ihr habe Mä Manton sich schon einmal mittels Opiums das Leben nehmen wollen. In der Untersuchung selbst kamen mancherlei auffällige Dinge vor. Der Leichenbeschauer Troubed — es ist derselbe, welcher auch die Untersuchung bei dem anfangs geheim gehaltenen Selbstmorde des Herzogs von Bedford leitete — las den Geschworenen ein Schriftstück vor, in welchem sich folgende Stelle aus einem Briefe Fräulein Manton's an Lord Montagu befand: „Lieber Charlie, ich fühle mich sehr gedrückt und niedergeschlagen, weil Du mich schmeißend verlassen hast. Ich werde mich auf einige Tage zu meiner Schwester begeben.“ Das Schreiben hatte kein Datum und keine Adresse, und der Leichenbeschauer unterbreitete dasselbe auch nicht, wie üblich, den Geschworenen zur Besichtigung. Außerdem sollen dieselben von Herrn Troubed veranlaßt worden sein, ein weißes Papier zu unterzeichnen, worauf er später das Urteil hineinschrieb, während gewöhnlich erst das Verdict geschrieben und dann von den Geschworenen unterzeichnet wird. In den Sonnabend-Zeitungen erschien keine Notiz über den Fall. Fräulein Manton war ein gefeiertes Mitglied des Gaiety-Theaters, und ihre Photographien fanden am meisten Abjaß.

Zehn Jahre nach der ersten Aufführung der „Zauberflöte“, also im Jahre 1801, so erzählt der Pariser „Figaro“, versielen zwei französische Bearbeiter auf den Gedanken, das Werk Mozarts, dessen Erfolg damals in ganz Deutschland noch nachhallte, für die Pariser Oper zu arrangieren. Die beiden erfindungsreichen Leute, der Textdichter Porel de Chédévillo und der Musiker Lachnisch, begnügten sich nun aber nicht etwa damit, das Libretto nach ihrem Geschmack einzurichten, sondern sie stülpten auch die Partitur um und um, schnitten die Hälfte heraus, listeten Stücke aus „Don Juan“, aus der „Hoheit des Figaro“, ja selbst einige Bruchstücke Haydn'scher Symphonien hinein und benannten das Ganze: „Die Geheimnisse der Isis“. Sei es, daß ihnen doch ob ihrer That das Gewissen schlug, sei es, daß sie das „neue“ Werk als ihr Eigentum ansahen, die beiden Schneider nannten noch nicht einmal auf dem Theaterzettel den Namen Mozarts. Die „Geheimnisse der Isis“ wurden bei der Aufführung von den ersten Pariser Sängern jener Zeit gesungen; Cheron, Lainé, Lays und die Damen Mailard, Henri, Armand u. wirkten mit. Bei dieser Befegung, und da es den „Bearbeitern“ auch nicht gelungen war, den ganzen Zauber des Werkes zu vernichten, fand die Oper einen gewaltigen Erfolg, die Melodien wurden rasch volkstümlich, sie erlebte mehr als hundert Aufführungen und verschwand erst gegen das Jahr 1825 vom Repertoir.

Ein Russe über die französischen Soldaten. Die „Öln. Ztg.“ bringt einen Auszug aus einem an den „Grafbanin“ gerichteten Briefe eines alten russischen Militärs, der sich zur Zeit in Paris aufhält und über die erhaltenen Eindrücke wie folgt berichtet: Er erklärt die altgerühmte Pariser Lebenswürdigkeit für verschwunden. Ueberall stöße man auf Frechheit und Grobheit. Erst wenn man sich als General oder Fürst legitimiert, werde man anders behandelt. An stolzer republikanischer Freiheit mangle es den Franzosen vollkommen. Die russischen Sympathien der Franzosen, bemerkte der Briefschreiber, seien keineswegs das Ergebnis sorgfältiger Erwägung; sie würden vielmehr nur auf den Lippen als Ausfluß der fröhlichen Stimmung getragen. Erst sei es ihnen damit nicht, dagegen habe eine sehr ernste Bedeutung, was der französische Volksgedanke nicht auszusprechen möge, was aber wider Willen zum Vorschein komme: nämlich der Franzosen instinktive, unbeflegbare Furcht vor den Preußen. Diese Furcht sei es, was die Franzosen zu Rußland dränge, damit Rußland für sie die Kohlen aus dem Feuer hole. Von der französischen Armee ist der Briefschreiber garnicht erbaut. Die Soldaten seien in Uniformen gejeide Bauern, die aber das Ehrenkleid nicht mit Stolz trügen, sondern sich desselben schämten. Die ehemalige Flottheit der französischen Offiziere sei verschwunden, zudem seien die Soldaten aus wie eben aus dem Krankenhaus entlassen. Ihr Mangel an Reinlichkeit falle in die Augen. Unermüdlich seten die Franzosen in der Erfindung neuer Kampfmittel; aber mit bloßem Schießen gewinne man keine Schlacht, und beim Kampf Mann gegen Mann würde die schwache Seite ihrer militärischen Ausbildung zum Vorschein kommen. Es mangle an geistiger Erziehung, Entwidlung der Kühnheit und Kräftigung des Körpers. Eine französischer Militär habe recht gehabt, der während der letzten Manöver äußerte: „Unsre Gewehre schießen gut, aber die Hände der Schützen sind nicht hinreichend ruhig und sicher.“ Sehr geschmeichelt ist ja das Bild nicht, welches der alte Russe von Frankreich entwirft, es ist eben eine Photographie ohne Retouche.

Unter den nach Sibirien Verbannten, die augenblicklich im Moskauer Gefängnis auf ihre Verurteilung warten, befindet sich auch nach dem „Peterb. Bl.“ ein ehemaliger Revieraufseher der Moskauer Stadtpolizei namens Viktor Gadenko. Dieser Biedermann ist zur Anstellung ins Gouvernement Tobolsk und zum Verlust aller besonderen Rechte und Privilegien deshalb verurteilt

worben, weil er Beamten befohlen hatte, im Gebäude der Stadtheilverwaltung den Moskauer vorredigenden Rechtsanwalt S. R. mit Lederriemen zu schlagen. Letzterer soll sich nämlich einer Störung der öffentlichen Ruhe schuldig gemacht haben. Er fuhr eines Abends zum Theater, fand aber dort die Anfuhr schon mit anderen Wagen besetzt; er schrie den Kutschern zu, sich etwas zu beeilen und ihm den Weg freizugeben. Dies Schreien passte jedoch dem Revierausseher Gadmentka nicht; er nahm sich die Freiheit, selbst ein Urteil zu fällen. Der Rechtsanwalt wurde mit Gewalt gepackt, in die Stadtheilverwaltung geschleppt und mit Knuten gepöbelt. Für diese Eigenmächtigkeit ist nun O. zur lebenslänglichen Anstaltung in minder entfernte Gegenden Sibiriens verurteilt worden.

Brudermord. Stockholm, 5. Oktober. Der des Brudermordes angeklagte Graf John Rönner hat endlich seine That eingestanden. Danach ist der Mord in fast genau der Weise vor sich gegangen, wie man das aus den damals bekannt gewordenen Anzeichen vermutete. Rönner erklärte, er habe an jenem Tage seinen Bruder um Geld gebeten; als dieser es verweigerte, sei es zum Wortstreit gekommen, im Verlaufe dessen er (John) einen Revolver aus der Tasche gezogen habe, um sich zu erschließen; sein Bruder hätte dies verhindern wollen, und in der Aufregung hierüber habe er ihn niedergeschossen; später habe er ihm mit einem zweiten Schusse den Rest gegeben. Dann habe er dem Portemonnaie seines Bruders 50 Kronen entnommen und sei fortgegangen.

Ahmed Arabi Pascha, der halbvergessene Revolutionär, der von den Engländern wegen seiner Aufsehnung gegen den Khedive nach Ceylon verbannt worden ist, wurde unlängst von einem Korrespondenten des „Rem-

port-Gerald“ in seiner Villa „Clamis House“ besucht. „Clamis House“ verdient eigentlich kaum den Namen eines Landhauses, es gleicht vielmehr einem kleinen indischen Bungalow und liegt dicht am Meer in der Nähe von Colombo, der Hauptstadt der Insel Ceylon. Die innere Ausstattung des Hauses ist mehr als dürftig; denn Arabi Pascha konnte nicht wie die anderen Verbannten Ersparnisse bei der Bank von England hinterlegen. Der einstige Führer der Aufständischen in Egypten ist grau und alt geworden; er hält sich kaum noch aufrecht und klagt über Gicht in Händen und Füßen, über Magenbeschwerden und Schlaflosigkeit. Von der englischen Regierung erhält er eine monatliche Pension von 50 Pfd. Sterling, während die anderen Deportierten nur 34 Pfd. und 10 Schilling erhalten. Arabi hat aber auch für zwei Familien zu sorgen. Als er Egypten verließ, hatte er zwei Weiber und sechs Kinder; doch die Eltern der beiden Frauen weigerten sich, sie mit dem „Sträfling“ in die Ferne ziehen zu lassen. Kurz entschlossen, nahm Arabi daher zwei neue Weiber, die ihn gleichfalls zum Vater von sechs Kindern gemacht haben. Wenn nun am ersten eines jeden Monats sein Gehalt aus London eintrifft, teilt er ihn in zwei gleiche Teile und schickt 25 Pfund nach Egypten, und von den übrig bleibenden 25 Pfund muß er den Unterhalt für neun Personen bestreiten. Es ist also kein Wunder, wenn er sich stets in Finanznöthen befindet. Sein sehnlichster Wunsch ist, nach Egypten zurückkehren zu können; er will sich nie mehr mit Politik befassen, er hat es dem Lord Dufferin beim Koran geschworen, und es ist dem gebrochenen und gebrechlichen Manne aufs Wort zu glauben, daß seine Rolle ausgepielt habe. Die Engländer denken jedoch anders darüber und

wollen dem Pascha nicht einmal gestatten, sich auf Ceylon anzusiedeln, wozu er gern gehen würde, da er das Klima von Ceylon nicht vertragen kann.

Explosion. Rem-Port, 25. September. Die italienische Kolonie an Boghen Str., Remar, feierte gestern Abend das St. Roccos-Fest in der üblichen Weise durch Illumination der Häuser, Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art und amüsierte sich köstlich dabei. Leider sollte das Vergnügen nicht lange währen. Ein Italiener kam nämlich auf die unsinnige Idee, eine 30 Zoll lange, ungefähr 1/4 Zoll dicke Kupferrohre von fünf Zoll Durchmesser mit Pulver zu füllen, darauf eine Bombe zu setzen und das Ganze auf der Straße anzuzünden. Die Bombe sollte seiner Absicht nach beim Anzünden des festgestampften Pulvers in die Luft geschleudert werden. Die Rohre platzte jedoch, die Bombe explodierte mit furchtbarem Knall, und mo eben noch Luft und Freude geherrscht hatten, bedeckten Sterbende und gräßlich Verwundete den Boden. Die Stöße der explodierten Kupferrohre und der Bombe waren nach allen Richtungen geschoßen und hatten selbst weit davon entfernt stehende Personen noch getroffen. Eine Scene der wildsten Verwirrung folgte. Das Jammergeschrei der Verwundeten wurde noch vermehrt durch das laute Wehklagen derjenigen, welche unverfehrt geblieben waren und nun nach ihren Verwandten und Angehörigen suchten. Als die Polizei endlich etwas Ordnung in das wilde Durcheinander gebracht hatte, zeigte sich, daß zwölf Personen getödtet und 25 schwer verwundet waren. Unbegreiflich ist es, daß die Polizei das Abbrennen von Feuerwerk in der Straße gestattet hatte.

Bekanntmachung.

Zum 1. Februar 1892 sind in hiesiger Strafanstalt die Arbeitskräfte von 39 bis 40 Gefangenen, welche bis jetzt in einer Maschinenstrickeret Verwendung finden, auf Grund eines abzuschließenden Vertrages und gegen Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 3000 Mk. für die Dauer von drei Jahren zu industriellen Arbeiten, ev. auch eines anderen Betriebszweiges, innerhalb der Anstalt zu vergeben. — Reflektanten wollen Offerten mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß die gegen 50 Pf. Kopialiengebühr zu bezehenden „allgemeinen Bedingungen“ als bindend anerkannt werden, bis zum 30. November 1891, Vormittags 11 Uhr, — dem Eröffnungstermin der Offerten — der unterzeichneten Direktion einreichen. Vertliche Besprechung steht frei. Sonnenburg (Neumark), 3. Oktober 1891. Königl. Strafanstalts-Direktion.

Die hiesige Bürgermeisterstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 4000 Mk. und freie Wohnung oder an deren Stelle 600 Mk. Wohnungsschuldigung verbunden sind, soll im Januar nächsten Jahres neu besetzt werden. Bewerber, welche die Prüfung als Regierungs- oder Gerichts-Assessor bestanden, oder welche sich überhaupt in der Kommunalverwaltung bereits bewährt haben, wollen ihre Bewerbungen bis zum 20. Oktober dieses Jahres an den Unterzeichneten einreichen. Larnowitz, den 18. September 1891. Der Stadtverordneten-Vorsteher. Ciesler.

Hülfskaffe für deutsche Rechtsanwälte.
Der in der siebenen ordentlichen Generalversammlung der Hülfskaffe für deutsche Rechtsanwälte zu Leipzig am 27. September 1891 satzungsmäßig gewählte Vorstand besteht aus folgenden Personen:
1) Theodor Bussenius, Geheimrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht zu Leipzig, Vorsitzender,
2) Emmerich Anshütz, Justizrat, Rechtsanwalt beim Landgericht zu Leipzig, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) Hermann Medt, Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht zu Leipzig, Schriftführer,
4) Viktor Dehmer, Justizrat, Rechtsanwalt beim Landgericht zu Leipzig, Stellvertreter des Schriftführers,
5) Dr. Louis Seelig, Rechtsanwalt beim Reichsgericht zu Leipzig, Schatzmeister,
6) Julius Erghropel, Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht zu Leipzig, Stellvertreter des Schatzmeisters,
7) Carl Steinbach, Geheimrat, Justizrat, Rechtsanwalt beim Landgericht zu Magdeburg,
8) Gottfried Fennert, Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht zu Leipzig,
9) Adolf von Auer, Justizrat, Rechtsanwalt bei dem Obersten Landesgericht zu München,
10) Leopold Edwensstein I., Rechtsanwalt bei dem Oberlandesgericht zu Stuttgart,
11) Max Bösch, Rechtsanwalt bei dem Oberlandesgericht zu Karlsruhe,
12) Max Jacobsohn, Rechtsanwalt bei dem Landgericht I. zu Berlin.
Leipzig, den 3. Oktober 1891.
Bussenius, Medt, Dr. Seelig, Geh. Justizrat, Justizrat, Rechtsanwalt, Vorsitzender. Schriftführer. Schatzmeister.

Pianino neukreuzt. v. 380 M. an.
France-Probesendg. à 15 M. monatl.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Special-Arzt, Berlin, Kronenstr. 2, 1 Tr. hell Euphyllid u. Manneschwäche, Wehkrampf u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährt. Wehkrampf bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Antw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwiegen.

Internationale Bank in Berlin.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Freitag, den 6. November 1891,** **Nachmittags 4 Uhr,**

in Berlin im Bankgebäude Behrenstraße Nr. 47 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Jede Aktie giebt das Recht auf eine Stimme. Zur Gültigkeit des Beschlusses über die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft ist erforderlich, daß wenigstens zwei Drittel des Grundkapitals in der Generalversammlung vertreten sind und eine Mehrheit von drei Vierteln des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals dem Beschluß zustimmt.

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder den Besitz der Aktien nachweisenden Depositscheine in Gemäßheit des § 8 des Statuts

in Berlin bei unserer Effektenkasse oder dem Bankhause Born & Basse, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank, in Hamburg bei dem Bankhause Joh. Berenberg, Gohler & Co. spätestens fünf Tage vor der Generalversammlung, den Tag dieser nicht mitgerechnet, zu hinterlegen.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über eine Offerte des Bankhauses Brest & Gelpke und der Berliner Handels-Gesellschaft, betreffend die Uebernahme der gesamten Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft.
2. Für den Fall der Annahme der Offerte zu 1: Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Liquidation und deren Modalitäten sowie Ernennung von Liquidatoren und Feststellung der Befugnisse derselben.
3. Aenderung der §§ 13 und 17 des Statuts.

Berlin, 8. Oktober 1891.
Der Aufsichtsrath der Internationalen Bank in Berlin.
Born, Vorsitzender.

Gustav Steidel,
Berlin SW., Leipzigerstrasse 67.
Nur echte
Prof. Dr. G. Jäger's Normal-Artikel.
Etricotagen v. W. Benger Söhne, anerkannt bestes Fabrikat, nicht theurer als die Konkurrenz-Baaren. Alle Strickgarne, Strumpfwaren und Phantasie-Artikel. **Special-Geschäft** für **Sport-Bekleidungen.** Complete Anzüge für Jäger, Touristen, Radfahrer, Ruderer etc. Etricot- und gestrickte Knaben- und Herren-Anzüge in kleidsamen Façons. Kameelhaardecken, Etricot-Talben etc. Reisebeden mit Schlarod. **Strumpf-Fabrik.** Specielle Preislisten gratis und franco.



„Germania“
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.
Gesamtvermögen Ende 1890: 123 3 Millionen M.
Versicherungsbestand Ende September 1891: 166,851 Policen über 432 9 Millionen M.
Kapital und A. 1,888,244 Jahresrente.
Neue Versicherungen vom 1. Januar bis Ende September 1891: 7794 Policen über: 28 8 Millionen M.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1890: 22 1 Millionen M.
Wachsthum der Reservefonds in 1890: 10 8 Millionen M.
Den mit Gewinnantheil versehenen seit 1871 überwiesen: 20 9 Millionen M.
Policegebühren und Kosten für Arzthonorare werden nicht erhoben.
Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei erteilt durch:
Berlin, im September 1891. Das Bureau der „Germania“, 21. Französischestr. 21.

Theater der Reichshallen.
Maria la Bonita,
The 6 Sunbeams,
Chasi Haydn's
Theater,
Die Riesin,
Hunde-Orchester.
u. s. w. u. s. w. Anfang 7 1/2 Uhr.



Prinzess Pauline
die lebende Puppe in
Castan's Panopticum
ohne Extra-Entrée.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Passage-Panopticum
und
Theater-Variété
L. Ranges.
50 Pf.



American-Theater.
Jeden Abend jubelnder Beifall der lustigen **Parodie**
Fridolin oder: Der Gang nach dem Eisenhammer.
Großer Erfolg d. urkomischen **Bendix** in seiner neuesten Glanznummer:
Quatsch nich, Krause.
Geübet **Schwarz** Ringlampf à la **Abs & Cannon (Parodie).**
Josephine Deleliear, Berliner Lokal-Soubrette, 4 Geschwister **Bohnsdorf,** Damen-Quartett, zum ersten Male in Berlin. **Wilhelm & Bender** in ihren neuesten Scenen und Couplets. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. Billetvorverkauf Dresdenerstr. 55. Cigarrengeschäft.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Sehenswürdigkeit! Neu! Zum ersten Male: Eine Pilgerfahrt nach **Triest.** Projektionen und der herrl. **Kod.** Hochinteressant! Erste Reise durch **Judien, Delhi, Cashmir, Amritsar** etc. Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf. Abonnement 1 M.

Grosze Berliner Nord-Eisenbahn.
Einnahme 1891:

im September	1 238 667,47 M.
bis Ende August	9 471 450,49 "
zusammen	10 710 117,96 "
dagegen 1890:	10 522 431,91 "
Tagesdurchschnitt	1891: 39 231,20 "
	1890: 38 543,71 "

Montag
den 12. October d. J.
bleibt meine Annoncen-Expedition **geschlossen.**
S. Kornick, Kochstrasse 23.

Blutarme
schwächliche Personen gebraucht nur **Dr. Berrnahl's** weltberühmtes Eisenpulver. **Borzüglichstes** Kräftigungsmittel, bringt Appetit und blühendes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schachtel 1,50. (Guter Erfolg nach 3 Schacht.) Niederl.: Kgl. priv. Schwan-Apothek, Berlin, Spandauerstr. 77.

Geld mehrere Millionen, für Jedermann, von 4 bis 5% Zinsen weist nach ohne Provisionszahlung. **Direction Courier, Berlin-Westend.**

Gardinen-Reste!
ausreichend zu 2 bis 4 Fenstern, spottbillig!
Gardinen-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S. Oranienstrasse 1158.
Druck v. Adolf Rindmeyer, Berlin C., Roßstr. 30.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **L. L. in W.** Wir bezweifeln, daß Sie mit Ihrer Klage durchdringen. Hat Ihr Prinzipal Sie angewiesen, in einem bestimmten Hotel in D. Wohnung zu nehmen, so mußten Sie diese Anweisung unbedingt befolgen, und erscheint Ihre Behauptung, daß Sie kein Zimmer in dem Hotel mehr frei fanden, umfoweniger glaubwürdig, als Sie dann verpflichtet waren, Ihrem Prinzipal umgehend hiervon Mitteilung zu machen, daß und wo Sie anderweitig Wohnung genommen hatten. Da dies nicht geschah, und an Sie gesandte Depeschen Sie nicht erreichten, so war Ihr Prinzipal wohl zu der Annahme berechtigt, daß Sie ganz besondere Gründe zur Verschweigung Ihrer Wohnung hatten, umfomehr, als Sie Ihren Aufenthalt länger ausdehnten, als notwendig war. — **Gera-Recht.** I. Nach § 431 der Strafprozeß-Ordnung ist Ihre Frage zu bejahen. Derselbe lautet: Die Privatklage kann bis zur Verkündung des Urteils erster Instanz, und soweit zulässige Berufung eingelegt ist, bis zur Verkündung des Urteils zweiter Instanz zurückgenommen werden. II. Der Beklagte könnte nur dann der Zurücknahme widersprechen, wenn eine Widerklage gleichzeitig anhängig wäre; denn abdam wird das Verfahren über dieselbe fortgeführt. III. Nach Ihren Ausführungen würde die Beschwerde zu begründen sein. IV. Wir können nicht glauben, daß Sie keinen Rechtsanwalt finden, der Ihre Rechte vertritt. Sollte dies dennoch der Fall sein, so beantragen Sie beim Landgericht unter Angabe der Gründe, daß Ihnen ein solcher von Amts wegen zugewiesen werde. V. Handelt es sich um einen Kostenfestsetzungsbescheid, was Ihre Frage zweifelhaft läßt, so legen Sie sofortige Beschwerde beim Gericht ein. IV. Wir zweifeln, daß der Pächter den Prozeß gewinnen wird, da er anscheinend die Zahlung ohne Vorbehalt geleistet hat. VII. Eine Vorprüfung falscher Thatsachen liegt unseres Erachtens nicht vor. Der Pächter hätte vor der Zahlung erst die Erfüllung der von dem Verpächter übernommenen Verbindlichkeit ascertinieren müssen. — **H. R. 1000.** I. Haben Sie, wie der § 6 der Kreisordnung vorschreibt, innerhalb des Kreises keinen Wohnsitz, so können Sie auch nicht zum vollen Betrage der Kommunal- und Einkommensteuer herangezogen werden. II. Forensen sind diejenigen physischen Personen, welche, ohne in dem Kreise einen Wohnsitz zu haben, in demselben Grundeigentum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben; zu denselben werden aber auch diejenigen Personen gerechnet, welche in mehreren Kreisen einen Wohnsitz haben und in demjenigen Kreise, in welchem sie nicht zu den Staatssteuern veranlagt sind, zugleich Grundbesitz haben. Die Forensen sind außer wegen ihres Grundbesitzes und Gewerbebetriebes auch noch wegen ihres Einkommens aus diesen Quellen zu Kreisabgaben heranzuziehen. — **D. König.** Bestimmt der Mietsvertrag nichts Abweichendes, so hat Vermieter die an der vermieteten Wohnung während der Kontraktdauer notwendig werdenden geringen Reparaturen vorzunehmen und die entstandenen Beschädigungen auf seine Kosten zu beheben, mögen diese durch Zufall oder durch den erlaubten Gebrauch des Mieters entstanden sein. Der Vermieter muß also Fußböden, Wände, Decken, die durch gewöhnliche Abnutzung, insbesondere bei Mietsverträgen auf eine größere Anzahl Jahre, so mangelhaft geworden sind, daß infolgedessen der Zustand der Wohnung als ein brauchbarer nicht erachtet werden kann, auf seine Kosten herstellen lassen und so für den Rest der Mietszeit den brauchbaren Zustand wiederherstellen. Daraus folgt zugleich, daß der Mieter für absichtlich zugefügte Beschädigungen dem Vermieter haftbar bleibt, unter Umständen auch wegen Sachbeschädigung bestraft werden kann. — **H. R. in R.** Beträgt der gebuchte Vorschub 10 Mark, und sind bei Beendigung des Prozesses 2 Mark Kalkulaturgebühren und 6 Mark Gerichtskosten entstanden, so würde gemäß gebuchter allgemeiner Befugigung des Justizministers vom 7. v. M. die Differenz der Gerichtskosten gegen den Vorschub, also 4 Mark, mit roter Tinte in Spalte 7 des Kostenregisters erscheinen. Sie haben dann in Spalte 6a den Vorschub mit 10 Mark, in Spalte 7 ebenfalls 10 Mark, nach Abzug der 4 Mark also 6 Mark, und in Spalte 8 als durchlaufend 2 Mark, zusammen mit hin 8 Mark. Von den in Spalte 6a eingetragenen 10 Mark sind dann 2 Mark zurückzuführen oder niederzuschlagen. — **D. B. Vollmannstr.** I. Die betreffende Partei hat den Antrag auf Einleitung der Untersuchung zu stellen, das Gericht bekümmert sich darum nicht. II. Daß Sie in einem Zeitraum von drei Monaten den gewünschten Bescheid nicht erhalten haben, ist allerdings unverantwortlich, wenigstens hätten Ihnen die Hinderungsgründe angegeben werden müssen. Künftig brauchen Sie aber deshalb nicht zu sein; denn zur Empfangnahme des Betrages der Erbschaft ist eine gerichtliche oder notarielle Vollmacht erforderlich.

Literarisches.

* Der Handlungsgehilfe und sein Chef. Praktisches Rechtsbuch für den Prinzipal, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten, Handlungsgehilfen, Reisenden und Handlungslehrling, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Entscheidungen höchster Gerichtshöfe gemeinverständlich dargestellt von Dr. jur. H. Gaafe, Rechtsanwalt, Syndikus des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in Berlin. (Berlin 1891, Manz & Lange). Die kleine, sorgfältige Schrift, zuverlässig in ihrem Inhalt, ist angelegentlich zu empfehlen. Der Handlungsgehilfe lernt seine Pflichten kennen und dagegen seine Rechte sowie die Mittel zur Geltendmachung derselben.

* Berliner ABC-Eisenbahn-Kursbuch, Winter 1891/92. (Berlin W., Köthner Straße 44, S. Fischer.) Das Buch hat sich in seiner Anordnung bewährt; für alle weiten Reisen findet sich rasch die Abfahrtszeit von Berlin, die Reisefrei; kurze Angaben über die Bedeutung des Orts sind beigelegt. Für Berlins Umgebung sind besondere Pläne hergestellt, welche namentlich auch über die Fahrpreise Auskunft geben. Das Buch ist übersichtlich und verständlich. Eine gute Eisenbahnkarte für Deutschland liegt bei. Das alles für 75 Pfg.

* Tauchnitz Magazine an english monthly miscellany for continental readers. (Leipzig, Bernhardt

Lauchnitz.) Das Oktoberheft ist soeben erschienen. Begonnen ist mit Aachen, ein Gedicht von der Marquise of Sorne; es folgen drei Novellen, lieblich beschreibend die eine, die anderen den strengen Lebenserfahrungen entnommen, sodann Berichte aus China. Es wird den Lesern mannigfaltiges und überall gutes geboten.

* Nord und Süd, Monatschrift. (Dreslau, Schlesische Verlagsanstalt, vorm. S. Schottländer.) Das Oktoberheft bringt das Bildnis Ludwig Fuldas und von demselben die zwei ersten Akte von Mollatres „Misanthrop“ in vorzüglicher Uebersetzung. Professor Gustav Mayer in Graz bringt eine sehr zeitgemäße, auf eingehenden Studien beruhende Abhandlung über das Räuberwesen auf der Balkan-Halbinsel. — Hermann Firtl in Leipzig widmet dem Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaften, Franz Bopp, zu seinem 100. Geburtstag eine liebevolle Studie. — Alfred Hildebrandt in Breslau ist mit einem interessanten Aufsatz über Zarathustra und den Zoroastrianismus. — Otto Ernst in Hamburg verrät durch sein Gedicht „Sorge“ ein ganz hervorragendes lyrisches Talent. — Ueber die schlesische Dichterin A. L. Karck weiß F. A. von Winterfeld in Stuttgart allerliebst zu plaudern. — Die Arbeiter-Schutzgesetzgebung im Deutschen Reich erzählt Ludwig Fulda in einem trefflich geschriebenen Artikel. — Eine prächtige Novelle aus dem Mittelalter „Die Königstöchter von Portugal“ liefert die bekannte Hamburger Schriftstellerin Adelbert Meinhardt. — Ueber die Torpedoschiffe spricht G. Weisbrodt in Wien.

* L. Henning: Der heilige Rod zu Trient im Jahre 1844 und 1891, mit einem Anhang: Offener Brief Johannes Honzes an den Bischof Arnoldi von Trient. (Berlin 1891, K. Rubenow.) Ruhige, würdige Beurteilung zeigt diese kleine Schrift aus, in welcher sich Seite 18 das Verzeichnis der 24 angeblichen ungenährten Röde Christi befindet.

* Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, herausgegeben von Professor Dr. Fr. Umlauf, XIV. Jahrgang, 1891-92. (A. Hartlebens Verlag in Wien; jährlich 12 Hefte.) Soeben wurde ausgegeben Jahrgang 14 Heft 1. Dasselbe enthält namentlich: „Eine Pilgerfahrt nach Mekka“ von Julius Böhm. Bilder aus den Sunda-Inseln“ von G. Mayer. „Die Themse“ von Ad. Möller. „Die Denudation in der Wüste“ von Dr. Zoula, sämtlich mit guten Abbildungen. Besonders beachtenswert sind die vom Herausgeber in einer Karte der Lage dargestellten Fortschritte in der Kenntnis der Welt Amerikas. Wiederholt sei die Zeitschrift empfohlen, da dieselbe in ihrer klaren Sprache und guten Veranschaulichung belehrend und erfreuend Kenntnisse verbreitet.

* Chicago? Warum und wie müssen wir dort ausstellen. Von Oscar A. Droege. (Max Hoffschläger, Berlin W. 35.) Ein Schriftchen, welches die für unsere Handelsreise augenblicklich bedeutsame Frage sachlich behandelt. Der Verfasser legt seine durch eine zwölfjährige Handelstätigkeit in Nord- und Südamerika erworbenen Erfahrungen offen und giebt den deutschen Fabrikanten wertvolle Fingerzeige.

* Riehlings große Karte der Provinz Brandenburg im Maßstab von 1:432 690. Fünfte Auflage. (Berlin 1891, Alexius Riebling, Kleinbeerenstraße 26.) Sauer, genau, übersichtlich, deutlich, das sind Eigenschaften, welche dieser Karte nachzuringen sind; es ist geradezu eine Freude, dieselbe zur Hand zu haben und darauf Landwege, Eisenbahnen, Wasserstraßen zu verfolgen und die Entfernungen zu messen.

* Die illustrierte Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) unternimmt es in dem neuesten Heft 3, eine Abhandlung über das moderne Hotelwesen zu veröffentlichen, deren Lektüre sowohl dem Publikum als den Wirthen eine Anzahl wichtiger Fingerzeige giebt. Das Heft ist reich an interessanten Beiträgen, von denen wir den mit hübschen farbigen Illustrationen geschmückten Artikel „Fritten und Roden“ von Georg Buh, ferner „Obst es ein Mittel gegen die Seerkrankheit?“ von Richard Fischer, „Mimicry“ von R. Keller und „Bonn“ von Joseph Schraffenholz anführen. Regenerer Aufsatz ist mit Aquarellreproduktionen versehen, denen Originalaquarelle von B. Jehme zu Grunde liegen.

Vermishtes.

— Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck sind in neuerer Zeit wieder mehrfach ungünstige Nachrichten in Umlauf gesetzt worden. Ein Herr, der soeben eine Woche zu Barzin im Familienkreise des Fürsten zugebracht hat, schreibt der „Köln. Ztg.“, daß der Fürst ganz im Gegensatz zu jenen Angaben das Aussehen hat, als ob ihm noch Jahrzehnte beschieden sein könnten; denn nach seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit würde niemand auf die hohe Zahl seiner Lebensjahre schließen. Als Beweis möge dienen, daß der Fürst jeden Morgen — in der Regel auch bei schlechtem Wetter — einen Spaziergang von zwei bis drei Stunden und nach dem Frühstück einen Reit von drei bis vier Stunden unternimmt und nach dem Mittagessen gewöhnlich noch bis elf Uhr Zeitungen zc. liest, ohne jemals irgendwelche Müdigkeit zu zeigen. Dabei ist der Fürst außerordentlich gütig gegen jedermann, und was wir als besondere Großartigkeit seines Charakters ersehen: niemals kommt ein Wort der Unzufriedenheit über seine Lippen, auch nicht dann, wenn er — was täglich geschah — völlig unrichtige Nachrichten über seine Person, seine Ansichten und Neigungen, welche ihm mitunter angedichtet wurden, aus den Zeitungen las.

— Der neue deutsche Armeesattel hat sich auch bei den diesjährigen großen Herbstübungen nach jeder Richtung hin bewährt, einzelne Kavallerie-Regimenter waren bereits vollständig mit demselben ausgerüstet. Als ein besonderer Vorzug des Sattels wird bezeichnet, daß vermöge seiner eigentümlichen Bauart die Pferde weniger gedrückt und geschwächt werden als bei dem alten Sattel, selbst wenn die Unterlegdecken durchnäßt worden sind. Ebenso hat auch die Vorrichtung für die Trageweise des Sättels am Sattel allen Erwartungen entsprochen, so daß die Ausrüstung des Kavalleristen einschließlich der Lanzen als vorzüglich bezeichnet werden kann; die Lanze ist nunmehr auch

bei den Husaren, Dragonern und Kürassieren völlig eingebürgert.

— Ein höchst peinlicher Vorfall wird in der Stadt Gagnau (Schlesien) besprochen. Der Stellenbesitzer und Kirchenälteste Schimpler zu Steinsdorf, ein in der Gemeinde sehr geschätzter Mann, hatte, ohne im Ernst an einen Diebstahl zu denken, vom Felde des Rittergutsbesitzers von Uchtritz zwei Wasserruben genommen. Dies wurde von dem Feldwächter gesehen, welcher die Sache zur Anzeige brachte. Infolgedessen wurde Schimpler verurteilt, aus der kirchlichen Gemeindevertretung auszuschließen, und außerdem wurde ihm bedeutet, daß die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Der sonst in jeder Beziehung rechtschaffene Mann geriet über die Folgen seiner unbedachten That in eine unbeschreibliche Aufregung. Er bat die Gutverwaltung inständig um Verzeihung und erklärte sich bereit, eine Sühnegeld von 3 Mark in die Ortsarmenkasse zu zahlen. Doch alle seine Bemühungen wurden kühl zurückgewiesen, „da das Vergehen nur durch das Strafgesetz gesühnt werden könne.“ Ueber das ihm drohende Schicksal verlor der geängstigte Mann die Besinnung; er wollte die gerichtliche Bestrafung wegen „Felddiebstahls“ nicht erleben und suchte darum freiwillig den Tod. Ein Selbstmordversuch im Schloßteich wurde durch das rechtzeitige Erscheinen der Ghefrau noch verhindert, die ihren fassungslosen Mann nicht mehr aus den Augen ließ. In der Nacht zum Sonnabend gelang es demselben jedoch, sich heimlich aus der Wohnung zu schleichen. Er eilte zum Bahndamm und erwartete dort den nach Gagnau fahrenden Kurierzug. Als derselbe heranbrauste, warf sich Schimpler auf die Schienen, und — der Mann war von seinen Seelenqualen befreit. Der Körper war in viele Teile zerrissen worden, die weit herum zerstreut lagen und erst am nächsten Morgen zusammengelesen werden konnten; ein Arm wurde überhaupt nicht aufgefunden. Dieser ungemein tragische Vorfall hat in den weitesten Kreisen peinlichstes Aufsehen erregt, und selbst der Ortsgeistliche von Steinsdorf gab dieser Stimmung am Sonntag von der Kanzel herab in tief ergreifenden Worten Ausdruck.

— Stiftung für Arbeiter. Düsseldorf, 5. Oktober. Ein vor einiger Zeit verstorbenen Mitbürger unserer Stadt, Herr Aders, hat der Stadt Düsseldorf mehr als eine Million Mark mit der Bestimmung vermacht, daß diese Summe zur Verbesserung des Loses der arbeitenden Klasse Verwendung finden soll. Die hochherzige Stiftung hat vor kurzem die laudenswürdigste Genehmigung gefunden. Gegenwärtig ist die städtische Vertretung damit beschäftigt, die Statuten auszuarbeiten. Nach der Absicht des Stifters sollen von dem Kapital Arbeiterhäuser gebaut werden, in welchen würdige Familien von Fabrikarbeitern gegen geringen Mietspreis angemessene Wohnungen finden sollen. Man denkt, an der Peripherie unserer Stadt kleinere Häuser zu erbauen und den Mietern derart günstige Bedingungen zu gewähren, daß sie im Laufe der Zeit die Häuser selbst erwerben können. Als Muster soll in dieser Hinsicht die Stadt Gladbach dienen, wo eine gemeinnützige Bauengesellschaft zur Errichtung billiger Arbeiterhäuser vor 20 Jahren mit einem Kapital von 90000 M. begründet wurde. Diese hat bis 1890 387 kleinere Häuser erbaut, von denen 324 im Gesamtwerte von 1200000 M., worauf über zwei Drittel abbezahlt wurden, in Privatbesitz übergingen.

— Den oder die Urheber des Eisenbahn-Attentats bei Reichenberg zu entdecken, ist, obgleich die ursprüngliche Prämie für Ergreifung des Thäters von 3000 Gulden auf 12000 Gulden erhöht ist, bis zur Stunde nicht gelungen. Die österreichische „Bolzzeitung“ erinnert an ein Vorwissen, welches vielleicht in einem Zusammenhang mit der Bomben-Explosion bei Rosenthal steht. Es handelt sich um einen vor der Kaiserreise geschriebenen Brief, welcher, aus Prag datiert, die Warnung enthält, daß der Kaiser nicht nach Prag gehen möge. Dieser Brief war in czechischer Sprache abgefaßt, anonym und an einen Wiener Kaufmann, Emil John, gerichtet. Der Inhalt des Schreibens lautet in der Uebersetzung etwa folgendermaßen: „Ich fordere Sie auf, den Brief sofort Sr. Majestät dem Kaiser zu übergeben, damit er ja nicht nach Prag gehe. . . Auch der Frau Kaiserin habe ich schon zwei Briefe geschrieben, jedoch keine Antwort erhalten. Es gehen hier schreckliche Dinge vor.“ Der Brief trug das Datum vom 2. August und wurde damals von dem Empfänger ohne Säumen dem Polizei-Kommissariat Josephstadt zur Verfügung gestellt. Herr John wurde in dieser Angelegenheit von der Behörde nicht vernommen. Er hat keine Ahnung, wer der geheimnisvolle Briefschreiber sein mag. Dieser wendete sich offenbar nur deshalb an Herrn John, weil er die Adresse des Kaufmanns, der mit Böhmen rege Geschäftsverbindungen unterhält und regelmäßig auch in einem czechischen Blatte annouciert, gelesen hat. Thatsächlich lautete auch auf dem Couvert die Adresse genau so, wie dieselbe unter der Annouciation angezeigt ist. Die Orthographie des Briefschreibers ist eine sehr mangelhafte. Enthielt der Brief eine aufrichtige Warnung, oder war er auch nur ein Subversiv?

— Die Nacht der Schönheit. Ungarische Blätter brachten vor einigen Tagen die Nachricht, daß die ungarischen Pilger auf ihrer Fahrt nach Rom im Bahnhof von Ancona ausgepfiffen wurden. Die nun aus Italien gemeldet wird, haben weder die Ungarn gegen den Dreibund oder gegen das Denkmal für Victor Emanuel protestieren, noch die Anconaner gegen die Wallfahrt der Ungarn demonstrieren wollen, und der ganze Vorgang hat einen nicht weniger als politischen Untergrund gehabt. Als die Pilger in den Bahnhof von Ancona einfuhren, zeigte sich an einem Fenster eines Waggons erster Klasse eine hübsche ungarische Pilgerin, welche mit schillernder Reue die nach dem auf dem Bahnhofe postierten Publikum auswarf. Das Publikum — wer kann ihm das übelnehmen? — brachte der anmutigen jungen Dame ein stürmisches „Cordova“ dar, welches diese mit Lächeln und freudlich dankendem Kopfnicken schüchtern vergnügt erwiderte. Dem Publikum gefiel die Sache, der Dame ebenfalls, und so wiederholte sich die bundesfreundliche Demonstration mehrere Male. Allein da geschah etwas Unerwartetes. Im Wagon saß auch ein Pilger, der Gemahl der Dame. Dem gefielen die Huldigungen nicht, die man seiner Frau darbrachte. Plötzlich zog er seine Frau vom Fenster fort, drückte sie sanft auf

ein Sammelsteuereil und — postierte sich selber an das Fenster, um das Publikum alsdann durch den Zwicker zu fixieren. Nun konnte das Publikum ihn bewundern! Das Publikum aber ärgerte sich unbändig und piff und ließ Rufe laut werden, die gerade keine Subdigungen waren. Die Pilger hörten das und nahmen die Kundgebung für sich, die doch nicht ihnen, sondern nur dem einen Dibelto im Pilgergewande galt. Wenn der Vorgang später auch in einem Cabinet noch sehr gründlich erörtert worden sein soll, so ist nach Lage der Dinge wohl kaum anzunehmen, daß er zu einem diplomatischen Notenwechsel zwischen den alliierten Regierungen Anlaß geben wird.

— Unter den deutschen Wohlthätigkeitsanstalten in London nimmt die Kaiser Wilhelm-Stiftung, obgleich die jüngste, keineswegs den letzten Platz ein. Während sich das Deutsche Hospital der armen Kranken annimmt und die Deutsche Wohlthätigkeitsgesellschaft nach Kräften für die dort in Not und Elend geratenen Deutschen sorgt, übernimmt die Kaiser Wilhelm-Stiftung die Sorge für die armen Kinder, die das Unglück gehabt haben, im fremden Lande Vater oder Mutter oder wohl gar beide Eltern zu verlieren und dem Armenhause oder der Gnade fremder Menschen verfallen würden, nähme sich das Deutsche Waisenhaus nicht ihrer an. Im Jahre 1879 von einer Anzahl

von Menschenfreunden zum Andenken an die goldene Hochzeit des Kaisers Wilhelm I. gegründet, entwickelte sich die Anstalt mehr und mehr, so daß sich augenblicklich 38 Kinder in ihr befinden, nämlich 21 Knaben und 17 Mädchen. Die konfirmierten Mädchen verbleiben noch zwei Jahre in der Anstalt, um die häuslichen Arbeiten zu erlernen und sich für ihren künftigen Lebensberuf vorzubereiten; die Knaben werden in die Lehre gegeben. Da zur Unterhaltung der Kaiser Wilhelm-Stiftung alljährlich etwa 2000 Pfund Sterling erforderlich sind, der Rechnungsabluß jedoch leider trotz großer Sparfamkeit ein Defizit von 850 Pfund Sterling aufweist, bittet der Vorstand dringend um weitere Beiträge. Gaben und Beiträge für die Stiftung werden mit Dank von dem Schatzmeister, Herrn Baron J. W. von Schröder, London, 145, Leadenhall Street, E. C.; von dem Schriftführer Herrn C. A. Bingel, 145, Leadenhall Street, E. C., sowie von dem Kollektor der Stiftung, Herrn Karl Erdmann, 64—68, Grove Lane S. E., entgegengenommen.

— In Oldsachen hört überall, auch zwischen Russen und Franzosen die Gemüthlichkeit auf. So müssen die französischen Aussteller, ehe sie das altehrwürdige Moskau verlassen, eine Bescheinigung der Ausstellungspolizei beibringen, laut welcher sie weder dem Comité noch der russischen Rollbehörde oder Privatpersonen etwas

schuldig sind. Erst nach Vorweisung solcher Bescheinigung stellt ihnen die Moskauer Polizeibehörde ihren Rückreisepaß nach Frankreich aus. Diese Verordnung wurde dadurch hervorgerufen, daß mehrere Aussteller bei Nacht und Nebel gen Paris abdampften und dabei vergaßen, den Zoll für die von ihnen feinerzeit mitgebrachten und inzwischen in Moskau verkauften Gegenstände zu entrichten.

— Interessante Münzen. In Versailles hat dieser Tage der entthronte Kaiser von Brasilien Dom Pedro den Aerzten Simmosa, Charcot und Grafen von Rotta-Maria Denkmünzen überreicht, die in ihrer geschichtlichen Eigenartigkeit einzig dastehen. Sie tragen, wie die „Königliche Zeitung“ berichtet, auf der einen Seite das Bild des Kaisers und auf der andern den Namen des Arztes mit der Inschrift: „Das brasilische Volk aus Erkenntlichkeit dem Dr. K. . . .“ weil er ihm das kostbare Leben seines väterlichen Kaisers erhalten hat.“ Das brasilische Volk verjagte, während die Münzen unter der Präge waren, seinen „väterlichen Kaiser“ aus dem Lande; die Medaillen wurden unter der Republik erst vor kurzem fertig, und Dom Pedro als Befehlshaber erhielt sie jetzt durch die Akademie der Wissenschaften in Rio de Janeiro zugesandt.

Ziehung bereits 2. nächsten Monats. — Verlegung ausgeschlossen. Haupttreffer **M. 100 000** 50 000 20 000 etc.
Frankfurter Geld-Lotterie, Original-Loose à M. 5,50
 incl. Porto und Liste empfiehlt **M. 250.000.**
 A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstr. 78, I. (Germania-Haus).



Unter Allerhöchstem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.

Lotterie

der Internationalen Ausstellung in **Berlin.**

5810 Gewinne im Werthe von 240 000 Mk.

Ziehung

vom 20.—23. October 1891.

Loose à 1 Mark, auf 10 Loose ein **Freiloos**

auch gegen Briefmarken empfiehlt und versendet das Loose-General-Debit

Carl Heintze

Berlin W.
 Unter den Linden 3.
 Telegramm-Adresse: „Lotteriebank Berlin“.

Gewinne:	
1 a	50 000 = 50 000 M.
1	20 000 = 20 000 „
1	10 000 = 10 000 „
1	6 000 = 6 000 „
1	5 000 = 5 000 „
5	3 000 = 15 000 „
5	2 000 = 10 000 „
5	1 500 = 7 500 „
10	1 000 = 10 000 „
10	800 = 8 000 „
10	600 = 6 000 „
10	500 = 5 000 „
10	400 = 4 000 „
10	300 = 3 000 „
10	250 = 2 500 „
20	200 = 4 000 „
50	100 = 5 000 „
650	11—99 = 39 000 „
1000	10 = 10 000 „
4000	5 = 20 000 „

Jeder Bestellung sind 20 Pfennig für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Eine Verlegung der Ziehung ist ausgeschlossen.

Die Restbestände der zurückgesetzten

Teppiche

mit kl. Webefeldern

verkauft jetzt auch an Private à 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark. Ferner Gardinen, Tischdecken etc. billigst. Gelegenheitskäufe in abgep. Fortläufen.

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**
 Berlin S., Oranienstr. 158.

NB. Soeben erschienen!
 Mein **Waaren-Katalog** mit farbigen Teppich-Illustrationen in künstlerischer Ausführung. Auf Wunsch versende ich denselben gratis und franco. — Offiziers- und Beamten-Bereinen gewähre Rabatt.

H. Götz & Co.,
 Waffenfabrikanten
 Berlin, Seydewitzstr. 20.

Centralfeuer-Deppelklingen in im Schuss v. M. 24 an, Jagdcarabine L. Schrot u. Kugel M. 210 an, Taschen-, Gewehr-, von M. 150 an, Luftgewehre (zu Geschoß geeignet) für Bolzen u. Kugeln, für Knaben M. 11, größer u. stärker M. 20 u. 24, Revolver, Schießmaschinen, Revolver etc. 1 Jahr Garantie, Umzuschuß bereitwilligst. Nachnahme oder Vorauszahlung. Illust. Preisblätter gratis u. franco.

Gummi-Artikel.

aller Art, höchste Specialitäten. Preisliste gratis und franco.

A. H. Theising in Dresden.

Artikel in vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. Georg Sand, Berlin SW., Friedenstr. 24.

Für Syphilis, Francstr. etc.
 Dr. Goeritz, Taubstr. 41. L.

SCHERING'S Pepsin-Essenz

nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenversteinerung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diesen angenehmen karamellenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis d. 1/2 Fl. 3 M., 1/2 Fl. 1,50.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.

Verkaufen in den meisten Apotheken und Drogeriehandlungen.

Schlesische Uhrenfabrikation:

Einzige Taschen-Uhren-Fabrik Preussens.

Gebrüder Eppner

Fabrik für: Taschenuhren, Stuhuhren, Regulator-Uhren, Schiffs-Chronometer, Thurmuhren und Wächter-Control-Uhren.

Lager: Berlin, 34. Charlottenstraße 34.

Bestatt für Reparaturen.

Commandit-Gesellschaft Hugo Loewy

Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167

Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt 1c 2646

vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäfte gegen **NUR 1/10 pCt. Provision.**

Kostenfreie Controle und billigste Versicherung verlosbarer Effecten. Vorschuss bis 95 pCt. auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen 5 pCt. Zinsen.

Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundensimmer die Meldungen aller Courschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsensitz gegebenen Ordres bestens ausgenutzt werden können. Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.

Unentbehrlich für jeden Haushalt sind heizbare Badestühle vorzüglicher Konstruktion, in welchen man sich mit 5 Pfennig Stoffe in 25 Minuten ein warmes Fußbad bereiten kann. In jedem Zimmer sofort aufzustellen. Mit jedem Brennmaterial zu heizen. Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Kosch & Teichmann,
 Berlin S., Prinzenstraße 43,
 Fabrik heizbarer Badestühle u. Badewannen, Zimmerclosets, Bidets etc. Viele Anerkennungs-schreiben.

Druck v. Adolf Schmidt, Berlin C., Adolphstr. 30.